



Oberbürgermeister Andreas Starke,
2. Bürgermeister Jonas Glüsenkamp
und 3. Bürgermeister Wolfgang Metzner:

Gemeinsam für Bamberg



Die konstituierende Sitzung des neuen Stadtrates am 6. Mai hat die Weichen für die Wahlperiode 2020 – 2026 gestellt: Aus der Mitte des Stadtrats wurden jeweils mit deutlicher Mehrheit zum Zweiten Bürgermeister Jonas Glüsenkamp (r.) und zum Dritten Bürgermeister Wolfgang Metzner (l.) gewählt. Während Metzner seine ehrenamtliche Aufgabe damit weiterführt, ist mit dem 32-jährigen Jonas Glüsenkamp ein neues Gesicht ins Amt des Stellvertreters des Oberbürgermeisters gewählt worden.

Auf den Seiten 2 – 5 stellen wir den neuen 2. Bürgermeister und die neu gewählten Stadträtinnen und Stadträte vor.



Mitmachstadt mit Jonas Glüsenkamp

Ein Interview mit dem neuen Zweiten Bürgermeister der Stadt Bamberg

Stadtrat. Seit dem 1. Mai 2020 ist Jonas Glüsenkamp Zweiter Bürgermeister der Stadt Bamberg und damit Stellvertreter des Oberbürgermeisters. In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates wurde er mit 33 von 39 gültigen Stimmen gewählt. Wir haben ihn kurz nach der Wahl zu seinem neuen Amt interviewt.

Wo werden ihre persönlichen Schwerpunkte als Bürgermeister liegen?

Ich habe bereits den Wahlkampf unter dem Motto Mitmachstadt geführt. Als Bürgermeister möchte ich in Dialog mit der Stadtbevölkerung treten. Meine Bürgermeistertür soll offen stehen. Ich weiß, das wird natürlich nicht immer ganz einfach, wenn man terminlich eng getaktet ist, aber grundsätzlich wünsche ich mir, dass Menschen jederzeit zu mir kommen und mich zu den Themen, die sie bewegen, ansprechen können.

Worauf freuen Sie sich am meisten?

Auf die Arbeit mit dem Stadtrat, aber auch auf die Arbeit im Rathaus mit den vielen motivierten Kolleginnen und Kollegen und auf das Vorantreiben von Projekten in den nächsten sechs Jahren. Ich komme von außen in das Rathaus und habe ganz viele neue Ideen mitgebracht, von denen sich möglicherweise auch nicht alle direkt verwirklichen lassen, aber ich bin motiviert, ein bisschen frischen Wind und

neue Impulse mit ins Rathaus zu bringen.

Ein paar Tage sind Sie ja schon am Arbeiten, was hat sie am meisten überrascht?

Auf jeden Fall wie viele Eingänge das Rathaus hat. Ich kannte bisher nur den Haupteingang und den Eingang zum Trauungssaal, aber es gibt viele versteckte Türen und Flure. Man merkt eben, dass es ein altes Gebäude mit langer Geschichte ist. Mit kleinen und großen Büros, einer ehemaligen Hausmeisterwohnung und Türen in jeder Größe und Form.

Wie sehr unterscheidet sich die neue Arbeit von ihrem bisherigen Arbeitsplatz?

Die letzten zwei Jahre habe ich in der Privatwirtschaft gearbeitet. Davor war ich im Landratsamt Coburg schon mal in einer Verwaltung tätig. Und auch wenn man es vielleicht von außen nicht glaubt, wenn eine Verwaltung etwas kann, dann ist es früh aufstehen. Es gibt viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die schon sehr früh anfangen. Der größte Luxus ist, dass ich jetzt nicht mehr pendeln muss: Ich freue mich, nun täglich zu Fuß oder mit dem Rad zur Arbeit zu fahren, und die Idee der Mitmachstadt geht bereits morgens auf: Schon jetzt sprechen mich auf dem Arbeitsweg die ersten Bürgerinnen und Bürger an und schildern mir ihre großen und kleinen Anliegen.



Foto: Henklicke/Steffens

Freuen Sie sich auf die Zusammenarbeit mit dem Oberbürgermeister?

Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit für die Zukunft der Stadt. Die Bambergerinnen und Bamberger haben in der Stichwahl einen erfahrenen und kompetenten Oberbürgermeister als Rathauschef wiedergewählt. Der Stadtrat hat ihm einen Neuling mit frischen Ideen zur Seite gestellt und mit Wolfgang Metzner einen dritten Bürgermeister gewählt, der sehr nahbar auf die Menschen in Bamberg zugeht. Sicher, an der Frauenquote müssen wir noch arbeiten, aber ich denke Bamberg kann mit dieser bunten Mischung zufrieden sein.

Was hat Sie besonders gefreut?

Gefreut habe ich mich vor allem über die Offenheit, mit der ich

hier empfangen wurde. Es ist ja in der Geschichte der Stadt Bamberg das erste Mal, dass ein Grüner in einem Bürgermeisterzimmer sitzt. Das ist für alle, die hier arbeiten, neu und vielleicht auch ein bisschen spannend. Aber ich habe überall offene Arme und Herzlichkeit gefunden in den ersten Tagen, die ich hier arbeite. Dafür möchte ich allen danken.

Besonders gefreut habe ich mich in der letzten Woche auch über die vielen Glückwünsche in den sozialen Medien, telefonisch, per E-Mail und Post. Ich habe alle gelesen, aber es widerstrebt mir, jetzt Standardantworten rauszuschicken. Deshalb bitte ich um etwas Geduld bei der Beantwortung, ich gebe – wie bei allem anderen auch – mein Bestes.

Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp

Jonas Glüsenkamp wurde am 24. Januar 1988 in der Nähe von Osnabrück geboren. Nach seinem Abitur an einem Gymnasium in Trägerschaft des Bistums Osnabrück und dem anschließenden Zivildienst studierte er ab 2008 zur Wirtschafts- und Finanzkrise Volkswirtschaftslehre in Bamberg und Budapest. 2015 schloss er das Studium als Volkswirt M.Sc. ab. Er ist mit einer gebürtigen Bambergerin verheiratet, die als Kinderärztin arbeitet. Das Ehepaar hat zwei Kinder.

Von 2016 bis 2018 arbeitete Glüsenkamp in der Landkreisentwicklung im Landratsamt Coburg im Themenfeld Kommunal Finanzen. Ein weiteres Aufgabenfeld seiner Arbeit lag in der Konzeptionierung von kommunalen Strukturen für gelingende Integration von Migrantinnen und Migranten. Seine Tätigkeit stand unter dem Eindruck des zu dieser Zeit starken Flüchtlingszuzugs. Von 2018 bis 2020 war er für einen Ökostromanbieter in der Metropolregion Nürnberg als Vorstandsreferent tätig.

Politisch engagierte sich Glüsenkamp bereits früh in der kirchlichen Jugendarbeit und verschiedenen Umweltinitiativen. Im Alter von 18 Jahren wurde er als Ratscherr in den Gemeinderat seiner Heimatgemeinde gewählt. Von 2016 bis 2020 war er Vorstand der Bamberger Grünen und Mitinitiator verschiedener lokaler Umwelt- und Verkehrsinitiativen. Zur Kommunalwahl 2020 kandidierte er für den Bamberger Stadtrat und erhielt die meisten Stimmen aller Bewerber. Bei der Oberbürgermeisterwahl unterlag er in der Stichwahl dem Amtsinhaber Andreas Starke mit 40,7 %.

Glüsenkamp ist Mitglied mehrerer lokaler Bürger- und Fördervereine sowie einiger Graswurzelinitiativen. Seine Leidenschaft gilt dem Fußball, insbesondere dem VfL Osnabrück. In seiner Jugend war er viele Jahre als Fußballschiedsrichter aktiv. Mit der Familie erkundet er gerne auf dem Fahrrad das Bamberger Umland.

Jonas Glösenkamp und Wolfgang Metzner zu Bürgermeisterern der Stadt Bamberg gewählt

Konstituierende Sitzung des neuen Bamberger Stadtrats

Stadtrat. Am 6. Mai fand die konstituierende Sitzung des neuen Bamberger Stadtrats statt. Der Stadtrat von 2020 bis 2026 ist deutlich jünger als er bisher war und steht in jeder Hinsicht unter außergewöhnlichen Vorzeichen. 19 frisch gewählte Stadträtinnen und Stadträte wurden in der Sitzung vereidigt. Aus der Mitte des Stadtrats wurden jeweils mit deutlicher Mehrheit zum Zweiten Bürgermeister Jonas Glösenkamp und zum Dritten Bürgermeister Wolfgang Metzner gewählt.

ohne persönliche Umarmung und ohne ein Gläschen Sekt. Es herrschte eine besondere Stimmung, neben großer Freude waren viele befangen wegen der sozialen Distanz durch die Corona Pandemie, der größten Krise in Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg.

„COVID-19 verlangt den Bürgerinnen und Bürgern viel ab. Um diese Krise zu managen, muss-

Entzug von Freiheitsrechten umgeht. Daher will ich vor der Illusion warnen, dass jetzt alles überstanden ist und es nur noch darum geht, zur ‚Normalität‘ zurückzukehren: Nein, die Krise ist noch längst nicht überwunden und an den Beschränkungen führt kein Weg vorbei.“

Die Arbeit des neuen Stadtrates wird noch lange Zeit von Corona geprägt sein. Die Folgen zu bewältigen und den Wiederaufbau der Wirtschaft in die Wege zu leiten, stünde ganz oben auf der Tagesordnung der anstehenden Legislaturperiode, so Starke. „Wir sind aufgerufen, Bamberg weiter voranzubringen, die unbestreitbar hohe Lebensqualität zu erhalten, unterschiedliche Generationen und Interessen zu einen und eine Stadt zu gestalten, in der alle ihren persönlichen Lebenspunkt verwirklichen können.“

Die Pluralität des Menschen, das sei die Grundlage von Politik, betonte Starke: „Unterschiede darf man nicht leugnen oder



Jonas Glösenkamp (stehend) bei seiner Wahl zum neuen Zweiten Bürgermeister der Stadt Bamberg.

Die Corona Pandemie zwang den Stadtrat in den Hegelsaal und eine Beschränkung auf nur 50 Besucher auf. Wann man wieder in den Spiegelsaal der Harmonie am Schillerplatz umziehen können wird, ist noch unklar. Seit mehr als zehn Jahren tagen die Vollsitzungen mit allen Stadträtinnen und Stadträten dort, wo die „Bamberger Verfassung“ im Jahr 1919 verabschiedet wurde.

Bei der Kommunalwahl am 15. März hatten 32.415 Wählerinnen und Wähler (Wahlbeteiligung: 55,6 %) 14 Parteien und Wahlgruppierungen in den neuen Stadtrat gewählt – und damit so viele wie nie zuvor. Langjährige Mitglieder sind ausgeschieden, teils freiwillig, teils durch die Wählerentscheidung. Fast die Hälfte ist neu, sie wurde in der Sitzung vereidigt (siehe auch S. 5), diesmal ohne Handschlag,



Auf der Referentenbank mit Amtskette (v.l.n.r.): Dritter Bürgermeister Wolfgang Metzner, Zweiter Bürgermeister Jonas Glösenkamp und Oberbürgermeister Andreas Starke

ten wir unser öffentliches Leben in einer Weise herunterfahren, die sich keiner von uns noch vor wenigen Wochen hätte vorstellen können“, so Oberbürgermeister Andreas Starke. „Ich bin beeindruckt und dankbar, mit welcher Disziplin sich die Bamberger Bürgerschaft verhält und wie sie auch mit dem unbestreitbaren

gar abschaffen, man muss sie organisieren. Das ist die Aufgabe von Politik. Dabei hat Intoleranz keinen Platz. Wir wehren uns gegen jede Form der Diskriminierung, des Rassismus, der Homophobie, des Antisemitismus und lehnen jede Form der Ausgrenzung ab.“



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 29. April haben wir unsere ausgeschiedenen Stadträtinnen und -räte gebührend und ehrenvoll verabschiedet. Ich danke allen von Herzen für ihren Dienst für unsere Stadt. Eine Woche später hat der neue Stadtrat seine Tätigkeit aufgenommen. In seiner ersten Sitzung hat er Jonas Glösenkamp zum neuen Zweiten Bürgermeister sowie Wolfgang Metzner für eine weitere Wahlperiode zum Dritten Bürgermeister gewählt: Ich gratuliere beiden herzlich zur Wahl und freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit in den kommenden Jahren zum Wohl der Stadt Bamberg.

Die Arbeit des Stadtrates wird noch lange Zeit von Corona geprägt sein. Gemeinsam müssen wir entschlossen und verantwortungsvoll die notwendigen Schritte umsetzen, um Bambergs Bürgerinnen und Bürger zu schützen und die Folgen zu bewältigen. Der Wiederaufbau unserer Wirtschaft steht dabei ganz oben auf der Tagesordnung. Denn nur wenn die Wirtschaft funktioniert, können wir uns die sozialen Projekte leisten, die Schulsanierungen finanzieren, die notwendigen Hilfen für die Schwachen bereithalten oder die erforderliche Infrastruktur stärken.

Der Stadtrat ist aufgerufen, Bamberg weiter voranzubringen, die unbestreitbar hohe Lebensqualität zu erhalten, unterschiedliche Generationen und Interessen zu einen und eine Stadt zu gestalten, in der alle ihren persönlichen Lebensplan verwirklichen können. Die Politik hat dabei die Aufgabe, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit dies gelingt. Für mich ist dabei besonders wichtig, ein Klima der Toleranz, der Offenheit, des Respekts und des menschlichen Miteinanders zu verwirklichen. Wir im Stadtrat sollten dabei Vorbilder sein.

Ihr

Andreas Starke
Oberbürgermeister

„Sie haben der Stadt Bamberg gedient“

Letzte Sitzung des Stadtrates der Wahlperiode 2014 – 2020 / 19 Stadträtinnen und Stadträte ausgeschieden

Stadtrat. Nach einer bereits von der Corona-Pandemie geprägten Kommunalwahl war auch die letzte Sitzung des „alten“ Stadtrates am 29. April in mehrfacher Hinsicht außergewöhnlich. Erstmals fand eine Stadtratssitzung im Hegelsaal der Konzert- und Kongresshalle statt, damit die gebotenen Abstandsregeln eingehalten werden konnten. Und erstmals gab es für die aus dem Stadtrat ausscheidenden Mitglieder kein Gruppenfoto.

Für 19 Stadträtinnen und Stadträte markierte der 29. April 2020 das zumindest vorläufige Ende ihrer Stadtratstätigkeit. Nicht verzichten mussten diese auf Worte des Dankes und der Anerkennung von Oberbürgermeister Andreas Starke. Auch wenn nicht alle freiwillig aus dem Stadtrat geschieden sind, könne ihnen eines niemand nehmen, so Starke: „Die Gewissheit, Gutes und Richtiges getan zu haben. Die Überzeugung, einen wichtigen Beitrag zum Gelingen unserer Demokratie geleistet zu haben. Und die Sicherheit, unser Stadtgeschehen in den vergangenen Jahren erfolgreich mitgestaltet zu haben.“ Auch deswegen habe jede und jeder von Ihnen allen Grund, mit erhobenem Haupt auf die vergangene Zeit zurückzublicken und stolz auf das Erreichte zu sein. „Deswegen danke ich Ihnen von Herzen und beglückwünsche Sie, dass Sie der Stadt Bamberg gedient haben!“, so Starke.

Die ausgeschiedenen Stadtratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge (in Klammer Zeit der Mitgliedschaft):

- 1** Annerose Ackermann (01.05.2008 – 30.04.2020)
- 2** Michael Bosch (01.05.2002 – 30.04.2020)
- 3** Pankraz Deuber (01.05.1990 – 30.04.2020)
- 4** Ralf Dischinger (31.05.2017 – 30.04.2020)
- 5** Elfriede Eichfelder (01.05.2002 – 30.04.2020)
- 6** Petra Friedrich (19.05.1999 – 30.04.2008 und 01.05.2014 – 30.04.2020)
- 7** Karin Gottschall (01.05.1990 – 30.04.2020)
- 8** Markus Huml (01.05.2014 – 30.04.2020)
- 9** Joseph Kropf (01.05.2014 – 30.04.2020)
- 10** Christiane Laaser (24.05.2006 – 30.04.2020)
- 11** Herbert Lauer (Oberbürgermeister 01.05.1994 – 30.04.2006, Mitglied des Stadtrates 01.05.2008 – 30.04.2020)
- 12** Gertrud Leumer (01.05.1996 – 30.04.1999 und 01.05.2014 – 30.04.2020)
- 13** Dr. Helmut Müller (01.05.1984 – 30.04.2020)



- 14** Annette Neumann (01.05.2014 – 30.04.2020)
- 15** Besaret Penzkofer (01.04.2018 – 30.04.2020)
- 16** Andreas Reuß (01.05.2008 – 30.04.2014 und 24.09.2014 – 30.04.2020 als Nachfolger für Magdalena Meyer)
- 17** Christoph Starke (01.05.2008 – 30.04.2020)
- 18** Evelyn Strauch (29.01.2020 – 30.04.2020 als Nachfolgerin für Wolfgang Wußmann)

- 19** Dieter Weinsheimer (01.05.1978 – 30.04.2020)
- Während der vergangenen Wahlperiode ausgeschieden waren Dr. Birgit Dietz, Stephan Hipelius, Peter Gack, Dr. Tobias Rausch und Magdalena Mayer.
- Während der Wahlperiode verstorben ist Wolfgang Wußmann, dem der Stadtrat nochmals ein ehrendes Gedenken erwies.

Jünger und bunter

Neue Gesichter und neue Parteien und Wählergruppierungen im Stadtrat

Stadtrat. 14 Parteien und Wahlgruppierungen haben die Wählerinnen und Wähler am 15. März in den neuen Bamberger Stadtrat gewählt – so viele wie nie zuvor. Aber auch personell hat die Kommunalwahl für viel(e) Neue(s) gesorgt: 19 Frauen und Männer sind für die Wahlperiode 2020 – 2026 neu in das Gremium gewählt worden.

Am größten ist die „Fluktuation“ bei der Fraktion „Grünes Bamberg“. Zehn von 12 Stadtratsmitgliedern der jetzt stärksten Fraktion sind erstmals im Stadtrat vertreten. Aber auch die kleineren Wählergruppierungen bringen neue Gesichter mit in den Stadtrat.

„Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit mit allen Kolleginnen und Kollegen“, so Oberbürgermeister Andreas Starke in der konstituierenden Sitzung. Die neu gewählten Mitglieder hieß er besonders willkommen heißen und versicherte ihnen, dass sie auf kollegiale Zusammenarbeit mit allen Referenten und Geschäftsführern und mir vertrauen können. „Die gesamte Stadtverwaltung wird Ihnen mit Rat und Tat zur Verfügung stehen, um Sie bei der ehrenamtlichen Arbeit wirksam und effektiv zu unterstützen“, so der Oberbürgermeister.



Die neuen Stadtratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge:

- 1 Dr. Hans-Günter Brünker (Volt)
- 2 Lucas Büchner (ÖDP)
- 3 Fabian Dörner (Die PARTEI)
- 4 Andreas Eichenseher (Grünes Bamberg)
- 5 Karin Einwag (Grünes Bamberg)
- 6 Jonas Glüsenkamp (Grünes Bamberg)
- 7 Christian Hader (Grünes Bamberg)
- 8 Claudia John (Freie Wähler)
- 9 Stephan Kettner (BaLi)
- 10 Armin Köhler (AfD Bayern)
- 11 Stefan Kuhn (CSU)
- 12 Stefan Kurz (Grünes Bamberg)
- 13 Vera Mamerow (Grünes Bamberg)
- 14 Leonie Pfadenhauer (Grünes Bamberg)
- 15 Tamara Prochnow (Grünes Bamberg)
- 16 Ulrike Sängler (Grünes Bamberg)
- 17 Jan Schiffers (AfD Bayern)
- 18 Michael Schmitt (Grünes Bamberg)
- 19 Jürgen Weichlein (BM)



Sitzverteilung im neuen Stadtrat:

Grünes Bamberg	12 Sitze
CSU	10 Sitze
SPD	7 Sitze
Bamberger Allianz	2 Sitze
Bamberger Bürger Block	2 Sitze
Bamberger Linke Liste	2 Sitze
AfD Bayern	2 Sitze
FDP	1 Sitz
Freie Wähler	1 Sitz

Bambergers Mitte	1 Sitz
Bambergers unabhängige Bürger	1 Sitz
ÖDP	1 Sitz
Volt	1 Sitz
Die PARTEI	1 Sitz

Über die Geschäftsordnung des Stadtrats soll am 27. Mai in öffentlicher Sitzung beraten werden. Dabei wird auch über die Zulassung von Fraktionsbildungen, Fraktionsgemeinschaften oder Ausschussgemeinschaften befunden.

Telefonsprechtag zur „Existenzsicherung“

Beratung am 19. Mai für Unternehmen in der Corona-Krise

Sprechtag. Die Corona-Krise stellt Unternehmen in Stadt und Landkreis Bamberg vor große Herausforderungen. Durch die erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie erleiden viele Betriebe erhebliche Umsatzeinbußen oder auch komplette Ausfälle, die dringend wieder ausgeglichen werden müssen. Die Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg möchten in dieser schwierigen Zeit unterstützend zur Seite stehen und bieten in

Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) für Oberfranken Bayreuth und den Aktivsenioren Bayern e.V. deshalb am Dienstag, 19. Mai einen kostenfreien Telefon-Sprechtag zum Thema „Existenzsicherung“ an.

Der monatliche Sprechtag mit dem Fokus auf die Themen Existenzsicherung und Unternehmensnachfolge wird bereits seit vielen Jahren von den Wirtschaftsförderungen angeboten

und auch rege in Anspruch genommen. Nun soll er gezielt für Unternehmen zur Verfügung stehen, die im Zuge der Corona-Pandemie in eine schwierige, existenzbedrohende Situation geraten sind, und Unterstützung bei ihrem Weg aus der Krise brauchen. In einem halbstündigen Beratungsgespräch bekommen Unternehmen die Möglichkeit, sich mit Experten der IHK und der Aktivsenioren über ihre aktuelle Situation auszutauschen und gemeinsam

nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Aus Hygieneschutzgründen wird der Sprechtag am 19. Mai 2020 telefonisch stattfinden.

Anmeldung und Infos: Wirtschaftsförderung der Stadt Bamberg, Marion Wagner, Tel. 0951 87-1313, E-Mail wifo@stadt.bamberg.de.

Kostenfreie Webinare der WiR im Mai und Juni

Veranstaltungsreihe für das Gastgewerbe jetzt digital

Beratung. Auch das Regionalmanagement der Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim hat schnell auf die Corona-Krise reagiert

und die Veranstaltungsreihe für das Gastgewerbe auf kostenfreie Webinare umgestellt:

- 19. Mai: Facebook & Instagram für Fortgeschrittene; Referentin: Annika Leopold, Die Digitalwerkstatt
- 26. Mai: Küchen-BWL, Kalkulation und Preisgestaltung im Hotel- und Gastronomiegewerbe; Referent: Rasmus Stjernholm, GASTRO CONSULTING STJERNHOLM

- 16. Juni: Das Wichtigste zur Kassensicherungsverordnung 2020 für Hotel- und Gastronomiebetriebe; Referent: Michael Engelbrecht, sensus Steuerberatungsgesellschaft mbH

Weitere Infos und Anmeldung unter www.wir-bafo.de/veranstaltungen.

Bereits im April fand das erste WiR-Webinar im Rahmen der Einzelhandels-offensive 2020 mit

dem Titel „Social Media next level - Werben und Verkaufen auf online-Plattformen“ statt. Dieses Seminar wurde sehr gut angenommen und gibt Antworten auf viele Fragen von Einzelhändlern, die aktuell verstärkt auf soziale Medien setzen.

Eine Aufzeichnung des Seminars gibt es unter www.wir-bafo.de/einzelhandel.



Alle aktuellen Corona-Regelungen und Hilfsmaßnahmen für Bamberger Unternehmen erhalten Sie unter:

- www.wirtschaft.bamberg.de • Facebook „Wirtschaftsförderung Bamberg“ • Corona-Hotline der Wirtschaftsförderung: 87-1313 •



Foto: Jürgen Schraudner, Stadtarchiv

Das Team der Wirtschaftsförderung (v.l.n.r.):
 Simone Ludwig-Konggann
 Marion Wagner
 Miriam Kröner
 Leiterin Ruth Vollmar
 Dagmar Neumann
 Petra Schmaus
 Tanja Götzel

Wir unterstützen Sie gerne!
 Ihre Wirtschaftsförderung

- www.wirtschaft.bamberg.de • Facebook „Wirtschaftsförderung Bamberg“ • Corona-Hotline der Wirtschaftsförderung: 87-1313 •

Los geht's mit der Plastiktüte

Museen der Stadt Bamberg ab 21. Mai 2020 wieder geöffnet

Museen. Endlich ist es so weit: An der Umsetzung des Hygienekonzeptes in den städtischen Museen wird mit Hochdruck gearbeitet, damit ab 21. Mai zu den gewohnten Öffnungszeiten Besuche im Historischen Museum Bamberg und der Sammlung Ludwig Bamberg wieder möglich sind. Voraussetzung für den Besuch sind die Mund-Nase-Bedeckung und die Einhaltung des nötigen vorgeschriebenen Mindestabstands.

Das **Historische Museum** Bamberg wird seine Abteilungen schrittweise öffnen. Museumdirektorin Dr. Regina Hanemann freut sich riesig darüber, dass die neue Sonderausstellung „Tüte um Tüte“, die während der Schließzeit aufgebaut wurde, nun endlich zu sehen sein wird. „Die Plastiktüte gilt als umstrittenes Symbol unserer Konsumkultur und soll ja in Kürze abgeschafft werden. Die Ausstellung ‚Tüte um Tüte‘ widmet sich erstmals diesem kulturgeschichtlichen Objekt und hat auch ein riesiges umweltpo-

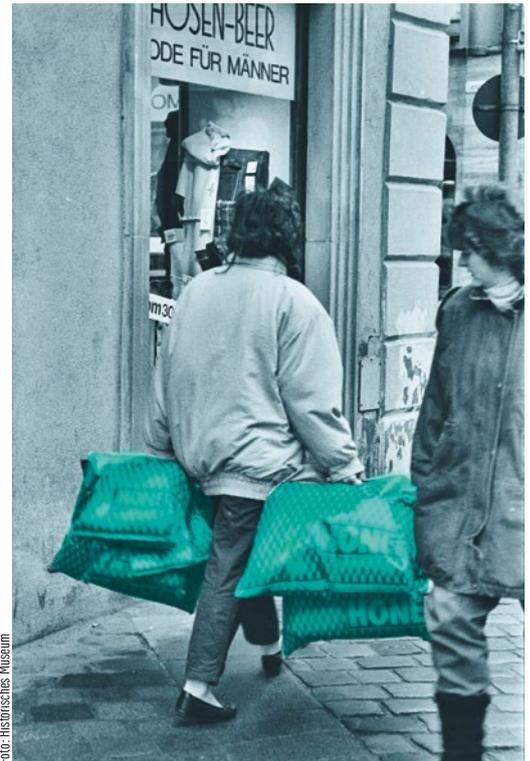
litisches Rahmenprogramm im Gepäck, das in Zusammenarbeit mit dem Flussparadies Franken e.V. und vielen mitwirkenden Akteuren entstanden ist. Viele Veranstaltungen daraus werden wohl in den Herbst oder ins nächste Jahr verschoben. Wir wollen aber auf jeden Fall, dass sie stattfinden“, so Hanemann.

Es werden ab 21. Mai eventuell noch nicht gleich alle Bereiche des Historischen Museums zugänglich sein. Durch Ausweisen von Rundgängen wird die Besucherführung geändert und für einige Räume wird es Zugangsbeschränkungen geben. Nach 2021 verschoben wurde die Kabinettausstellung des Historischen Vereins Bamberg „Kleine Funde, große Geschichten - Ausgrabungen im Bamberger Dom“.

Die **Sammlung Ludwig Bamberg** im Alten Rathaus ist ab 21. Mai wieder zugänglich und

präsentiert in der ständigen Schau „Glanz des Barock – Fayence und Porzellan“ ihre prunkvollen Kostbarkeiten. Der Beginn der Jubiläumsausstellung „Ludwig unter der Lupe“ anlässlich 25 Jahren Sammlung Ludwig in Bamberg wird leider noch ein wenig auf sich warten lassen müssen, da eine wichtige Lieferung der neuen Beleuchtung – Corona bedingt – noch immer nicht eingetroffen ist. Der Ausstellungsbeginn wurde auf den Sommer verschoben.

Ebenfalls verschoben (nach 2021) wurde die Ausstellung PA-PIER des Kunstvereins Bamberg e.V., die eigentlich aktuell in der **Stadtgalerie Bamberg – Villa Dessauer** laufen sollte. Der genaue Wiedereröffnungstermin mit Beginn der angekündigten



Mit der Plastiktüte als kulturgeschichtlichem Thema befasst sich die Eröffnungsausstellung im Historischen Museum.

Fotoausstellung „ZEIT GESTALTEN“ im Sommer ist noch nicht fix.

Wann das Dokumentationszentrum zur Mikwe an den Stadtmauern 5 – 7 wieder öffnet, ist auch noch unklar, ebenso, wann Führungen, Seminare und Kindergeburtstagsfeiern wieder stattfinden können.

Museen digital

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Online-Angebote der Museen zu nutzen und einen Teil der Sammlung beim neuen Museumsblog auf www.museum.bamberg.de oder auf Facebook vom Sofa aus zu erkunden. Siehe auch [#museumvonzuhaus](#) [#museenderstadtbamberg](#) [#museumsandchill](#) [#closedbutactive](#)

Auch der Internationale Museumstag am 17. Mai 2020 kann heuer aufgrund der geltenden Corona bedingten Vorschriften leider nur online stattfinden.

Infos unter www.museum.bamberg.de

Mit Mundschutz am Klavier ...

An der Musikschule kehrt wieder Leben ein



Klavierunterricht an zwei Instrumenten – Lehrerin und Schüler tragen Mundschutz.

Musikschule. Leider bei strömendem Regen, aber gemäß den geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften mit Mundschutz ausgerüstet, sind am 11. Mai die ersten Schülerinnen und Schüler nach sechs Wochen Online-Unterricht wieder in die Städtische Musikschule am Michaelsberg gekommen. „Schön, dass wir unsere Schülerinnen und Schüler wieder (fast) richtig zu Gesicht bekommen und endlich auch wieder richtig am Klang arbeiten und mit ihnen zusammen musizieren können“, so

begrüßten Schulleiter Martin Erzfeld und die Musikschul-Lehrkräfte die Wiederöffnung.

In Phase 1 ist zunächst nur Einzelunterricht zugelassen, der in den von der Musikschule genutzten Räumen in allgemeinbildenden Schulen aus organisatorischen Gründen muss noch mindestens bis 18. Mai warten. Kleingruppen und Ensembles mit bis zu sechs Musizierenden sind dann in Phase 2 möglich, die frühestens nach den Pfingstferien starten kann. Erst in Phase 3 wird dann wieder nahezu der komplette Musikschulbetrieb mit Grundfächern, großen Ensembles und Kooperationsangeboten wieder aufgenommen. Wann das sein wird, ist derzeit noch nicht absehbar.

ONLINE-KURSE (Anmeldung erforderlich)



vhs Bamberg Stadt

VHS online!

Kursangebote und
Anmeldung unter
www.vhs-bamberg.de

Verstehen lernen Wir zeigen Ihnen, wie's geht!
Ihre Volkshochschule

Jetzt auch Online-Kurse buchbar

Die VHS Bamberg Stadt bietet ganz neu verschiedene Online-Kurse mit Bamberger Dozentinnen und Dozenten im Bereich Sprachen und Gesundheit an, die ab sofort online buchbar sind. Ob Spanisch für Anfänger oder Fortgeschrittene, Italienisch, „Bamberg bleibt fit“, Yoga, Feldenkrais oder „Bewegte Mittagspause“: Zu finden sind die neuen Angebote auf www.vhs-bamberg.de.

In der Kursbeschreibung finden Sie Infos zum jeweiligen Kurs und den Hinweis zur Anmeldung auf der Plattform VHS Cloud

VHS.DAHEIM

Der von den bayerischen Volkshochschulen erstellte youtube-Kanal „vhs.daheim“ gewinnt immer mehr Abonnentinnen und Abonnenten – gerade auch dank der fundierten Beiträge von Dozentinnen und Dozenten der VHS Bamberg Stadt. So waren in den vergangenen Tagen folgende Persönlichkeiten zu hören und zu sehen: Marc Olivier Talarbardon, M.A., mit „Philosophie jetzt! Eine Phänomenologie des Shutdowns (I/II)“, die Denkmalpflegerin und zertifizierte Gästeführerin Lore Kleemann mit „Bamberg. Von der Bistumsgründung zum UNESCO-Weltkulturerbe“ sowie Stadtarchivleiter Horst Gehring mit „Demokratie in Bayern – die Bamberger Verfassung von 1919“. Alle Vorträge sind nach der Live-Schaltung auch in der Mediathek jederzeit abrufbar.

„Wir haben viele positive Rückmeldungen zu den fundierten Vorträgen erhalten. Besonders gefreut haben wir uns aber auch



(www.vhs.cloud), über die Sie eine sichere Verbindung und Datenübermittlung haben. Für die Kurse melden Sie sich bitte bei uns regulär über die Schaltfläche „Kurs in den Warenkorb legen“ an. Bitte beachten Sie: Ein Rücktritt von der Buchung ist nach Kursbeginn nicht möglich.

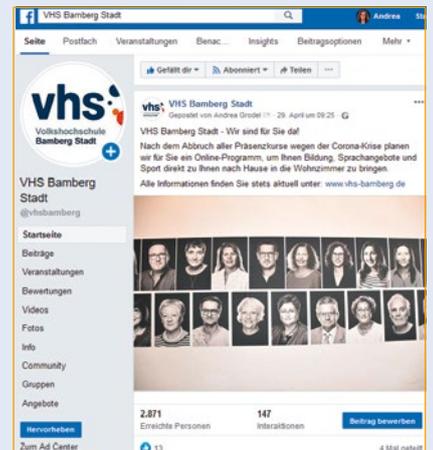
Da die Kurse kontinuierlich ergänzt werden, lohnt es sich, regelmäßig auf unserer Homepage vorbeizuschauen. Auch ein späterer Einstieg in einzelnen Kursen ist nach Absprache mit den Fachbereichsleitungen möglich.

EIGENE FACEBOOK-SEITE

Die VHS Bamberg Stadt ist jetzt auch auf Facebook mit einer eigenen Seite präsent. „Für uns sind die sozialen Medien eine weitere Möglichkeit, mit unseren Teilnehmenden, Kursleitungen und allen an Bildung Interessierten in Kontakt zu bleiben“, sagt VHS-Leiterin Dr. Anna Scherbaum zum Start. Auch die neuen Online-Kursangebote werden zusätzlich über Facebook beworben.

Mit dem Online-Programm will die VHS ihre Teilnehmenden trotz Absage der Präsenzkurse mit geistigem Input und Fitness versorgen. „Bildung ist gerade in Zeiten wie diesen essentiell wichtig“, betont Dr. Scherbaum. Facebook bietet die Möglichkeit, noch schneller auf kurzfristige Angebote aufmerksam zu machen und andere Personenkreise zu erreichen.

„Wir freuen uns riesig über die großartige Resonanz nach wenigen Tagen“, freut sich die VHS-Leiterin. Sie lädt alle Interessierten mit eigenem Facebook-Account dazu ein, die Seite „VHS Bamberg Stadt“ zu abonnieren und mit „Gefällt mir“ zu markieren.



über das großartige Lob aus München und Leipzig vom Verband der VHSen für die gelungene Umsetzung neuer technologischer Lösungen bei der Übertragung“, freut sich VHS-Leiterin Dr. Anna Scherbaum. Wer bei den Vorträgen mitdiskutieren möchte, meldet sich bitte im Vorfeld kostenlos bei youtube an.

Über unsere Homepage www.vhs-bamberg.de informieren wir Sie stets aktuell über alle Neuigkeiten bei vhs.daheim.

NEUE GESCHÄFTSZEITEN

Die VHS Bamberg Stadt verkürzt bis auf Weiteres ihre Geschäftszeiten. Das Sekretariat ist ab sofort Montag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr telefonisch unter 0951 87-1108 oder per E-Mail unter info@vhs-bamberg.de zu erreichen.

Den Team-Geist stärken!

STADTRADELN findet auch in diesem Jahr statt

Aktionswochen. Vom 15. Juni bis 05. Juli heißt es wieder rauf auf den Sattel und fleißig in die Pedale treten, denn Stadt und Landkreis Bamberg beteiligen sich wieder am deutschlandweiten Wettbewerb STADTRADELN. Die rasante Steigerung der Beteiligung in den letzten Jahren werten Oberbürgermeister Andreas Starke und Landrat Johann Kalb nicht nur als ein beeindruckendes Zeichen für den Klimaschutz, sondern auch als einen bedeutenden Schritt in Richtung Mobilitätswende. Über 1.800 Teilnehmer radelten insgesamt mehr als 408.000 Kilometer im dreiwöchigen Aktionszeitraum.

Beim STADTRADELN bilden sich Teams, die während des 21-tägigen Aktionszeitraums möglichst viele Kilometer beruflich sowie privat mit dem Fahrrad zurücklegen und diese im Online-Kilometer-Buch eintragen oder mit der STADTRADELN-App sammeln.

Dass das Fahrrad in Corona-Zeiten oft das sinnvollste Verkehrsmittel für die verbleibenden unvermeidlichen Wege ist – sei es zum Einkaufen oder zur Arbeit – ist offenkundig. Zu-

zusammenkommen können, verzichtet werden. Aber es spricht natürlich nichts dagegen, die geradelten Kilometer für das STADTRADELN einzutragen und eine weitere Möglichkeit zu haben, digital in Austausch mit anderen Menschen zu treten. Als STADTRADEL-Stars stellen sich in diesem Jahr neben 3. Bürgermeister Wolfgang Metzner auch der neue 2. Bürgermeister Jonas Glösenkamp sowie VHS-Leiterin Anna Scher-

baum zur Verfügung. Sie werden nicht nur für die Aktion werben, sondern dürfen auch im Aktionszeitraum kein Auto nutzen. Anmeldung von Teams oder Beitritt zu einem Team, Kilometer-Buch, Statistiken, wichtige Infos und vieles mehr sind unter stadtradeln.de beziehungsweise in der App stadtradeln.de/app/ zu finden. Weitere Details und Kontaktdaten: stadtradeln.de/Bamberg beziehungsweise stadtradeln.de/landkreis-bamberg.



Foto: Markus Hammrich, Landkreisamt Bamberg

Das Ziel von STADTRADELN ist es, den Radverkehr an sich voranzubringen und sowohl die Politik als auch die Bürgerinnen und Bürgern von den Vorteilen des Radfahrens im Alltag zu begeistern. Bundesweit wird STADTRADELN vom Klima-Bündnis koordiniert, dem größten kommunalen Netzwerk zum Schutz des Weltklimas, dem der Landkreis Bamberg und die Stadt Bamberg seit 1992 angehören.

gleich bietet das Radfahren die Möglichkeit, sich an der frischen Luft zu bewegen und Ausflüge zu unternehmen. Das fördert nicht nur die Gesundheit, sondern hilft auch, den Einschränkungen des öffentlichen Lebens aktiv ein wenig entgegenzuwirken, ohne dass es dabei zu engem zwischenmenschlichen Kontakt kommt. Allerdings wird heuer auf Veranstaltungen im Rahmenprogramm von STADTRADELN, wo viele Menschen

Gespinstmotten sind ungefährlich

Naturschutz. Aufgrund vermehrter Anfragen weist das Umweltamt darauf hin, dass Gespinste, die im Mai an Sträuchern und Bäumen zu beobachten sind, auf die Tätigkeit von Gespinstmotten zurückgehen und es sich dabei nicht um die allergenen Larven des Eichenprozessionsspinners handelt. Die Raupen der Gespinstmotten (an Traubenkirsche, Pfaffenhütchen, Schlehe, manchmal Weißdorn und Kirscharten) sind harmlos und gesundheitlich unbedenklich.



Foto: Umweltamt

Eisvogel im Hollergraben



Foto: Hayo Heim

Naturschutz. Derzeit brütet ein Eisvogelpaar im Uferbereich des Hollergrabens im Theresienhain. Aus diesem Grund bittet das Umweltamt alle Bootsfahrer, das Gewässer bis zum voraussichtlichen Abschluss der Brut Ende Mai nicht zu nutzen. Störungen können zum Abbruch der Brut dieser sehr seltenen Vogelart führen.

Gesonderte Öffnungszeiten Deponie Gosberg

Am Mittwoch, 27. Mai, schließt das Entsorgungszentrum bereits um 13.30 Uhr

Umwelt-Termine

Gelber Sack

18.05.	Bezirk	1 – 3
19.05.	Bezirk	7 – 9
25.05.	Bezirk	4 – 6
26.05.	Bezirk	10 – 12

Altpapier

19.05.	Bezirk	1
20.05.	Bezirk	2
22.05.	Bezirk	3
26.05.	Bezirk	4
27.05.	Bezirk	5
28.05.	Bezirk	6

Kostenlose Energieberatung

durch die Klima- und Energieagentur in Zusammenarbeit mit dem Verein Energieberater Franken e.V.

Anmeldung: Tel. 0951 87-1724 oder 0951 85-554

#WirSindBamberg

Der Tourismus wagt den Blick nach vorn

Tourismus. „Aber natürlich erst wenn der Spuk wieder vorbei ist!“ Mit diesen Worten endet der Videoclip der Bamberger Schattenspieler, die ansonsten mit Spielfreude und Witz auf das Kultstück in der Bamberger Katharinenkapelle hinweisen. „Sehnsucht wecken“ – das ist auch die Absicht, die der BAMBERG Tourismus & Kongress Service (TKS) mit den Videoclips seiner Social Media-Kampagne #wirsindBamberg verfolgt.

Nach etlichen Wochen immer neuer Stornierungswellen be-

gleitet der TKS mit dieser Aktion derzeit die schrittweise Wiedereröffnung der Museen, Sehenswürdigkeiten, Restaurants und bald auch wieder der Hotels und Ferienwohnungen. Häppchenweise bringen die Facebook- und Instagram-Posts beinahe täglich ein besonderes Stück Bamberg vorbei – quasi als hoffnungsvoller Blick aus dem Fenster in die Zeit „nach Corona“ ...

Die Kampagne vermittelt durch die kurzen Filmbeiträge die Vielfalt der Möglichkeiten in Stadt und Land: passionierte



Fotos: TKS

Gästeführer, Brauer, Museumsleitungen, Gastronomen, Hoteliers und Kulturschaffende, die allesamt wunderbare Erlebnisse inszenieren, stellen sich und ihr Angebot oder gleich die ganze Stadt vor. Den Gästen, Besuchern und Freunden Bambergs und des Bamberger Lands zeigt die Kampagne, wie viele Gesichter als treibende Kraft hinter unserer Kulturstadt stehen und ihr mitreißende Lebendigkeit verleihen. „Die

Authentizität Bambergs und die Leidenschaft unserer Partner sind unser größtes Plus, wenn es jetzt darum geht, potentiellen Gästen wieder Lust aufs Reisen zu machen. Alle stehen in den Startlöchern und wollen ihr Können endlich wieder präsentieren“, so Michael Heger, Leiter des TKS, der gleichzeitig auf die Wiedereröffnung der Tourist Information am 20. Mai – allerdings mit verkürzten Öffnungszeiten – hinweist.

#WirSindBamberg

Aktuell werden die Beiträge immer weiter ergänzt, im Internet, bei Facebook und auf Instagram:

<https://www.bamberg.info/wirsindbamberg/>

<https://www.facebook.com/bamberg.tourismus/>

https://www.instagram.com/bamberg_info/

Hinweise zur Anmeldung an der Graf-Stauffenberg-Realschule

Regelungen für den Anmeldezeitraum vom 18. – 22. Mai

Schulen. Aufgrund der aktuellen Situation wird gebeten, die folgenden Hinweise bei der Anmeldung zu beachten:

- Die Anmeldung an der Graf-Stauffenberg-Realschule **findet für die zukünftigen 5. Klassen von Montag, 18. Mai 2020 bis Freitag, 22. Mai 2020, statt.**
- Eine persönliche Anmeldung ist nach Möglichkeit zu vermeiden
- Auf der Homepage (www.gsr-bamberg.de > Anmeldung) sind alle nötigen Anmeldeformulare in digitaler Form zu finden

- Die heruntergeladenen und ausgefüllten Dokumente können per Mail, per Post an die Schule gesendet, oder in den Briefkasten der Schule geworfen werden.
- Die Anmeldung kann auch telefonisch über das Sekretariat erfolgen
- Folgende Dokumente müssen bis spätestens 22.05.2020 im Original an die Schule übermittelt werden: Eintrittszeugnis, Datenschutzerklärung, Impfnachweis
Diese Dokumente können per Post an die Schule geschickt werden, oder in den Brief-

- kasten der Schule geworfen werden
- Für Anmeldungen in höhere Jahrgangsstufen bitten wir um ein vorhergehendes telefonisches Beratungsgespräch

Für Fragen steht die Schulleitung unter der Telefonnummer 0951 9146200 oder per Mail verwaltung@gsr-bamberg.de

gerne zur Verfügung.

Da sich täglich neue Entwicklungen ergeben können, werden wir Sie auf der Homepage ständig über Neuerungen und Änderungen, die die Anmeldung und die Aufnahme betreffen, informieren. Gerne dürfen Sie sich aber auch an das Sekretariat und die Schulleitung wenden.

Beratungsstellen wieder für reduzierten Publikumsverkehr geöffnet

Einhaltung von Sicherheitsvorkehrungen muss aber gewährleistet sein

Soziales. Bürgerinnen und Bürger können ab sofort wieder persönlichen Kontakt zu sozialen Beratungsangeboten aufnehmen und sich Hilfe bei der Bewältigung von Krisen einholen. Die Träger der Beratungsstellen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Abstands- und Hygieneregeln (u.a. Mindestabstand von 1,5 Meter, Maskenpflicht und Bereitstellung von Desinfektionsmittel) zwingend eingehalten werden. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona Pandemie bis auf Weiteres Gruppenangebote noch nicht stattfinden können.

Mittelschule Bamberg – Am Heidelsteig



Anmeldung für die gebundenen Ganztagsklassen, ab der 5. Klasse an der Mittelschule Am Heidelsteig für das Schuljahr 2020/2021 ab sofort unter

Tel. 0951-935420.

Offen für Schülerinnen und Schüler aus dem ganzen Stadtgebiet, Formulare auch online unter www.heidelsteigschule.de

„Wir sehen uns im nächsten Jahr!“

50 Jahre Städtepartnerschaft: Bamberg und Rodez tauschen Videobotschaften aus

Städtepartnerschaft. „Von ganzem Herzen wünsche ich, dass wir uns nächstes Jahr wiedersehen können!“ Die Worte, die Martine Bringuier, Präsidentin des Partnerschaftskomitees Rodez, in ihrer Videobotschaft an die Partnerstadt Bamberg richtete, sprachen viele Menschen aus den beiden Städten in ähnlicher Form aus. Da das große Partnerschaftsjubiläum „50 Jahre Bamberg – Rodez“ nicht vor Ort gefeiert werden konnte, ging man einen anderen Weg: Die Freunde aus beiden Städten sendeten sich gegenseitig am Europatag (9. Mai) digitale Botschaften, um auf diese Weise bei ihnen vor Ort zu sein und an das runde Jubiläum zu erinnern.

berichtet die Schülerin Elise aus Rodez von ihren Erfahrungen beim Schüleraustausch: „Diese Reisen ermöglichten es mir, meine Austauschschülerin Lara und ihre Familie zu treffen. Wir sind sehr schnell gute Freundinnen geworden und die Sprachbarriere war kein Problem für uns. Mit mir konnte sie meine Region entdecken und ich ihre Region auf die schönste Weise.“

Johannes Dorn, ehemaliger Schulleiter des Dientzenhofer-Gymnasiums, erinnert an die Anfänge des Schüleraustausches und beleuchtet auch die Rolle der Bamberger Gärtner, Bäcker und vieler weiterer Akteure aus Bamberg, die in



Eine Grußbotschaft richtete auch Bürgermeister Christian Teysedre an die Bamberger Bürger.

dankt für die unterstützenden Worte seiner Freunde aus Bamberg. Und auch Altbürgermeister Rudolf Grafberger richtet Grüße an seine Freunde in Frankreich.

Zum Hintergrund:

Am 1. Mai 1970 unterzeichnete der damalige Oberbürgermeister von Bamberg, Theodor Mathieu und der Bürgermeister von Rodez, Roland Boscary-Monsservin die Partnerschaftsurkunde und begründete damit eine langjährige und lebendige deutsch-französische Städteverbindung, die in diesem Jahr ihr 50jähriges Jubiläum feiert.

„Geburtsheifer“ waren damals die wirtschaftlichen Kontakte der Firma Bosch. Seitdem hat sich im Laufe der Jahrzehnte ein Kaleidoskop von Freundschaften und Austauschmaßnahmen entwickelt. Trotz der räumlichen Distanz von rund 1.200 Kilometern ist die Städteverbindung

bis heute lebendig geblieben ist.

Dementsprechend viele Akteure sollten zum Feiern nach Rodez reisen: Brauer, Gärtner, Bäcker, Vertreterinnen und Vertreter der Städtischen Musikschule, Mitglieder der Universität Bamberg, Bürgerinnen und Bürger, Radfahrer und weitere Frankophile hatten sich angemeldet. Das Partnerschaftsjubiläum soll jetzt im nächsten Jahr „richtig“ nachgefeiert werden. Denn der digitale Austausch kann den persönlichen Kontakt nicht ersetzen.



1. Mai 1970: Die Partnerschaftsurkunde wird vom damaligen Bamberger Oberbürgermeister Dr. Theodor Mathieu freudestrahlend in die Höhe gehalten.

Oberbürgermeister Andreas Starke überbrachte im Namen des Bamberger Stadtrates und der gesamten Bürgerschaft online die herzlichsten Grüße zum Partnerschaftsjubiläum. „Ich wünsche unseren Freunden in Rodez viel Kraft in einer schwierigen Zeit. Bleiben Sie gesund, bis wir uns wiedersehen“, so Starke. Auch sein Amtskollege Christian Teysedre aus Rodez betonte, dass „aufgeschoben nicht aufgehoben“ sei. „Nächstes Jahr werden wir schöne Veranstaltungen organisieren, vielleicht noch schönere als wir für diese Jahr geplant hatten“.

Doch nicht nur „die Offiziellen“ meldeten sich zu Wort. So

den vergangenen Jahrzehnte den Austausch intensiv pflegten. Von den zahlreichen Fahrten ins 1200 Kilometer entfernte Rodez berichten Stadtmedaillenträger Gerd Reich und Musikschulleiter Martin Erzfeld. Der Rodezer Deutschlehrer Jaques Moreno, der selbst an Corona erkrankte,

Info

Alle Video-Botschaften, die teils auch mit Fotoansichten von Begegnungen aus den letzten 50 Jahren begleitet sind, wurden auf dem facebook-Kanal und dem Youtube-Kanal (<https://youtu.be/fDKXwAALzJc>) der Stadt Bamberg veröffentlicht.



Am Europatag, dem 9. Mai, fanden sich Bamberger Stadträte und Bürger, darunter auch Bürgermeister Wolfgang Metzner, zu einem Hainspaziergang ein, und bekundeten mit dem Schwenken von Europafahnen ihre Solidarität. Musikalisch umrahmt wurde die Aktion von europäischen Musikstücken durch zwei Mitglieder der Bamberger Symphoniker.

Stilles Gedenken an „die größte Katastrophe“

Kranzniederlegung in Erinnerung an das Ende des Zweiten Weltkrieges vor 75 Jahren

Gedenktag. Im stillen Gedenken haben am 8. Mai Oberbürgermeister Andreas Starke, 2. Bürgermeister Jonas Glüsenkamp und 3. Bürgermeister Wolfgang Metzner im Namen der Stadt Bamberg sowie Fraktionsvorsitzender Klaus Stieringer für die SPD-Fraktion des Stadtrates an das Ende des Zweiten Weltkrieges heute vor 75 Jahren erinnert. Anders als in den Vorjahren war eine öffentliche Gedenkstunde mit Programm aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich.

Oberbürgermeister Andreas Starke bezeichnete im Rahmen der Kranzniederlegung vor den beiden Mahntafeln auf der Unteren Brücke den Zweiten Weltkrieg als „die wohl größte Katastrophe des vergangenen Jahrhunderts. Der 8. Mai 1945 war ein Tag der militärischen Niederlage, vor allem aber ein Tag der Befreiung von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“, so Starke in Anlehnung an den früheren Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker. Dies habe nach wie vor Gültigkeit.



Foto: Amt für Bürgerbeteiligung / Steffen Schützwohl

Sparkasse Bamberg hilft Vereinen in der Corona-Krise

Hilfsaktion schüttet bis zu 1 Mio. Euro aus

Spendenfonds. Stark ist man gemeinsam und Solidarität ist gerade jetzt wichtiger denn je. Deshalb hat die Sparkasse Bamberg anlässlich der Corona-Pandemie eine besondere Hilfsaktion für die Vereine gestartet: In den Jahren 2020 und 2021 schüttet sie jeweils bis zu 500.000 Euro aus einem extra Spendenfonds an gemeinnützige Vereine aus, die durch die Corona-Krise Liquiditätsgengpässe haben.

Auch für Vereine ist die Corona-Pandemie eine große Herausforderung. Die finanziellen Auswirkungen sind teilweise erheblich. Gemeinnützige Vereine aus Stadt und Landkreis Bamberg haben die Möglichkeit, einen Antrag auf maximal 5.000 Euro zu stellen. Die erste Antragsfrist

läuft noch bis zum 29. Mai 2020. Eine weitere Ausschüttung ist im Herbst geplant. Ein Gremium aus Vertretern von der Stadt, dem Landkreis und der Sparkasse Bamberg entscheidet über die eingereichten Anträge. Die finanziellen Engpässe durch die Corona-Krise sind dabei nachzuweisen. Informationen und das Antragsformular finden Vereinsverantwortliche unter www.sparkasse-bamberg.de.

„Mit unserer Hilfsaktion für Vereine möchten wir diese in ihrer wichtigen Arbeit für das Ehrenamt tatkräftig unterstützen“, betont Vorstandsvorsitzen-

der Stephan Kirchner.

Oberbürgermeister Andreas Starke dankt der Sparkasse für ihr Engagement: „Gerade in der Krise zeigt sich wahre Solidarität. Unsere gemeinnützigen Vereine sind eine große Stütze unserer Gesellschaft und werden deshalb nicht im Stich gelassen, wenn sie durch Corona in existenzielle Nöte geraten.“

Landrat Johann Kalb: „Im Landkreis Bamberg engagiert sich jeder Zweite in einem der 1200 Vereine. Das gibt unserer schönen Heimat ihr Gesicht, macht sie unverwechselbar. Das wollen

und werden wir uns erhalten. Ich freue mich, dass die Sparkasse dies tatkräftig unterstützt.“

Eine weitere Hilfsaktion bietet Kulturschaffenden die Möglichkeit, noch mehr projektbezogene Anträge an die Sparkassen-Stiftung für Kunst, Kultur und Denkmalpflege zu stellen. Diese wird 2020 und 2021 insgesamt 500.000 Euro, und damit mehr als doppelt so viel wie in den vergangenen Jahren, ausschütten. Alle Künstler und Kulturschaffende können ihre Anträge noch bis zum 30. September 2020 bei der Stiftung der Sparkasse für Kunst, Kultur und Denkmalpflege einreichen. Informationen dazu gibt es unter www.sparkasse-bamberg.de/stiftung.



Anzeige



TÜTE UM TÜTE

endlich!

21.5.-25.10.2020

Di-Do u. feiertags 10-17 Uhr

HISTORISCHES MUSEUM BAMBERG

www.museum.bamberg.de



Der Unsicherheit zum Trotz

Hainbad-Tickets für den guten Zweck kaufen

Die Stadtwerke Bamberg geben trotz Corona-Pandemie die Hoffnung auf einen Freibadsommer 2020 nicht auf und haben den Verkauf von Hainbad-Saisonkarten gestartet. Allerdings fließen Verkaufserlöse aus den Hainbad-Saisonkarten in diesem Jahr an das Theater im Gärtnerviertel und das Kindertheater Chapeau Claque. Ob und wann in diesem Sommer in Bayern tatsächlich öffentliche Schwimmbäder wieder geöffnet werden können, ist derzeit (Stand: 08.05.2020) noch vollkommen unklar – auch gibt es noch keine Hygienevorgaben der bayerischen Staatsregierung für eine mögliche Öffnung der Bäder.

Die Idee für den Saisonkarten-Vorverkauf kam von Nora Gomringer. Sie ist nicht nur Direktorin des Künstlerhauses Villa Concordia, sondern auch bekennende Hainbad-Freundin: Für die Lyrikerin ist die Saisonkarte ein Hoffnungszeichen, auch in diesem Jahr trotz Corona-Pandemie in das Luft- und Sonnenbad zu kommen. Jetzt unterstützt sie mit dem Kauf ihrer Saisonkarte gleich zwei Kultureinrichtungen – und fordert die Bamberger auf, diesem Beispiel zu folgen: Schließlich sind Kultureinrichtungen wie die beiden freien Theater „im Gärtnerviertel“ und „Chapeau Claque“ ganz besonders von der Pandemie betroffen – weil alle Vorstellungen ausfallen und die wesentlichen Einnahmequellen fehlen.

Die Gutscheine für die Saisonkarten gibt es zum Preis von 50 Euro in den Buchhandlungen Colibri in der Austraße, in der Buchhandlung „Osiander“ am Grünen Markt und bei „Herrn Heilmann“ in der Karolinenstraße.



Der in Handarbeit im Letterpress hergestellte Gutschein kann auch online unter www.hainbad.de bestellt werden. Sobald die Hainbadestelle geöffnet ist, können die Gutscheine beim Kümmerer gegen die obligatorische Chipkarte eingetauscht werden, mit der sich



das Drehkreuz des Luft- und Sonnenbads bedienen lässt. Die Hainbadestelle wurde 1935 in Betrieb genommen und soll in diesem Jahr in ihre 85. Saison starten. Derzeit ist noch unklar, ob dieses möglich sein wird. Die Stadtwerke setzen sich für baldige Klarheit von der bayerischen Staatsregierung zum Betrieb von Schwimmbädern in diesem Sommer ein – das betrifft neben der Hainbadestelle auch das Bambados-Freibad und das Freibad in Gaustadt. Hierbei geht es nicht nur um einen möglichen Öffnungstermin, sondern Klarheit seitens der Staatsregierung zu hygienischen Vorgaben und sonstigen Rahmenbedingungen wie Abstandsregelungen auf den Liegewiesen und in den Schwimmbecken, die Öffnung von Rutschen und Wellenbecken oder allgemeine Zugangsbeschränkungen zum Bad.

Energieversorgung

Landratsamt wird an umweltfreundliche Fernwärme angeschlossen

Die Stadtwerke Bamberg schließen das Landratsamt an ihr Fernwärme-Hauptnetz

an. Dazu wird im Zeitraum vom 18. Mai bis voraussichtlich 26. Juni die Ludwigstraße im Bereich des Atriums einseitig gesperrt. Die Ludwigstraße wird ab der Einmündung Luitpoldstraße in Fahrtrichtung Pfisterstraße zur Einbahnstraße. Eine Umleitung über die Nürnberger Straße und Obere Königstraße ist ausgeschildert. Die Zufahrt zur Parkgarage des Atriums aus Fahrtrichtung Pfisterstraße bleibt weiterhin möglich. Weiterhin bleiben alle Grundstücke fußläufig

erreichbar. Die Bushaltestellen am Atrium werden in die Schwarzenbergstraße und in die Luitpoldstraße verlegt.



Fotos: Stadtwerke Bamberg

Die Wärmeleitung erstreckt sich von der Europabrücke, über den Margaretendamm, die Königstraße, die Berufsschule II in der Dr.-von-Schmitt-Straße und die Katharinenhöfe. Sie versorgt über 80 Liegenschaften – Privathäuser und mehrere Hotels und Geschäftshäuser. Die Wärme kommt aus dem Heizwerk „Am Weidendamm“, das die Abwärme aus dem nahegelegenen Müllheizkraftwerk in der Rheinstraße weiterleitet. Zur Abdeckung der Spitzenlast und Sicherung der Versorgung werden bei Bedarf erdgasbetriebene Heißwasserkessel zugeschaltet.

Gemeinsame Haushaltssatzung der von der Stadt Bamberg verwalteten kommunalen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2020 und öffentliche Bekanntmachung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bamberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Die als Anlage beigefügten Einzelhaushaltspläne für das Haushaltsjahr 2020 werden hiermit festgesetzt; sie schließen ab

Stiftungen	Verwaltungshaushalt Einnahmen u. Ausgaben €	Vermögenshaushalt Einnahmen u. Ausgaben €
31 Antonistift-Stiftung Bamberg	920.700	943.000
32 Bürgerspital-Stiftung Bamberg	2.506.000	4.163.800
33 St.-Getreu-Stiftung Bamberg	448.000	2.802.000
34 Krankenhausstiftung Bamberg	491.800	918.400
35 Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte-Stiftung Bamberg	15.600	5.400
36 Waisenhaus-Stiftung Bamberg	16.900	12.400
37 König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung Bamberg (Goldene-Hochzeit-Stiftung)	432.100	817.100
38 Paritätische Wohltätigkeitsstiftung Bamberg	119.500	167.200
39 Emil-Freiherr-Marschalk-von-Ostheim'sche-Stiftung Bamberg	16.900	11.400
40 Vereinigte Stipendien-Stiftung für Studierende in Bamberg	3.900	3.000
41 Edgar-Wolf'sche Stiftung Bamberg	364.200	501.500
43 Hauptmann-Max-Beckstein-Stiftung Bamberg	5.700	4.200
44 Schwesternhaus-Stiftung Bamberg	17.800	12.100
45 Rudolf-Kraus-Stiftung Bamberg	370.000	416.600
46 Hans-Friedrich-Oskar-Deis-Gedächtnis-Stiftung Bamberg	11.300	8.400
47 Edith-und-Erhard-Bausch-Stiftung	5.700	4.300
48 Schiffauer-Stiftung	2.900	1.900

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ für das Wirtschaftsjahr 2020 wird im

a) Erfolgsplan in den Erträgen mit 970.100 €
und in den Aufwendungen mit 1.007.800 €
und

b) im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 37.700 €
festgesetzt.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Antonistift-Stiftung Bamberg wird auf 150.000 € festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Bürgerspital-Stiftung Bamberg wird auf 2.711.000 € festgesetzt.

(3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der St.-Getreu-Stiftung Bamberg wird auf 1.691.800 € festgesetzt.

(4) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Paritätischen Wohltätigkeitsstiftung Bamberg wird auf 110.000 € festgesetzt.

(5) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Edgar-Wolf'schen Stiftung Bamberg wird auf 70.000 € festgesetzt.

(6) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Rudolf-Kraus-Stiftung Bamberg wird auf 160.000 € festgesetzt.

(7) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der weiteren Stiftungen sind nicht vorgesehen.

(8) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan – Vermögensplan – für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ sind nicht vorgesehen.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Vermögenshaushalt der Bürgerspital-Stiftung Bamberg auf 1.700.000 € festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Vermögenshaushalt der Paritätischen Wohltätigkeitsstiftung Bamberg auf 550.000 € festgesetzt.

(3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Vermögenshaushalt der Edgar-Wolf'schen Stiftung Bamberg auf 2.090.000 € festgesetzt.

(4) Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögenshaushalten der weiteren Stiftungen sind nicht vorgesehen.

(5) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ sind nicht vorgesehen.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Haushaltsplänen wird festgesetzt auf

- a) 500.000 € für die Antonistift-Stiftung Bamberg,
- b) 10.000.000 € für die Bürgerspital-Stiftung Bamberg,
- c) 1.500.000 € für die St.-Getreu-Stiftung Bamberg,
- d) 2.000.000 € für die Krankenhausstiftung Bamberg,
- e) 2.600 € für die Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte-Stiftung Bamberg,
- f) 2.800 € für die Waisenhaus-Stiftung Bamberg,
- g) 500.000 € für die König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung Bamberg,
- h) 19.900 € für die Paritätische Wohltätigkeitsstiftung Bamberg,
- i) 2.800 € für die Emil-Freiherr-Marschalk-von-Ostheim'sche-Stiftung Bamberg,
- j) 600 € für die Vereinigte Stipendien-Stiftung für Studierende in Bamberg,
- k) 1.000.000 € für die Edgar-Wolf'sche Stiftung Bamberg,
- l) 900 € für die Hauptmann-Max-Beckstein-Stiftung Bamberg,
- m) 2.900 € für die Schwesternhaus-Stiftung Bamberg,
- n) 61.600 € für die Rudolf-Kraus-Stiftung Bamberg,
- o) 1.800 € für die Hans-Friedrich-Oskar-Deis-Gedächtnis-Stiftung Bamberg,
- p) 900 € für die Edith-und-Erhard-Bausch-Stiftung und
- q) 400 € für die Schiffauer-Stiftung.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Bamberg, 28.04.2020
STADT BAMBERG

gez.

Andreas Starke
Oberbürgermeister

2. Rechtsaufsichtliche Genehmigung

Die nach Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes in Verbindung mit

a) Art. 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung der Festsetzungen in § 2 Abs. 1 bis 7 und

b) Art. 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung der Festsetzungen in § 3 Abs. 1 bis 5

der in Nr. 1 aufgeführten Haushaltssatzung ist von der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, als Rechtsaufsichtsbehörde am 09.04.2020, Nr. 12-1222 k erteilt worden.

3. Bekanntmachung der gemeinsamen Haushaltssatzung

Die vorstehende gemeinsame Haushaltssatzung der von der Stadt Bamberg verwalteten kommunalen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung öffentlich bekannt gemacht.

4. Öffentliche Auflage der Haushaltspläne

Die Haushaltspläne liegen vom 18.05.2020 mit 25.05.2020 zur Einsichtnahme im Rathaus am Maxplatz, Zimmer 205, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden

öffentlich auf. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung mit dem Kämmereramt (Tel. 0951 87-1209) wird erbeten.

Bamberg, 28.04.2020
STADT BAMBERG

Andreas Starke
Oberbürgermeister

Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 106 A
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich Pfeuferstraße / Hornthalstraße
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
Änderung des Baulinienplans Nr. 16 C
- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Werkssenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 12.02.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 106 A für den Bereich Pfeuferstraße / Hornthalstraße gebilligt, sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Im Rathaus Journal vom 06.03.2020 war die öffentliche Auslegung bereits vom 16.03. bis 24.04.2020 bekanntgemacht worden. Aufgrund der Ausgangsbeschränkungen in Folge der Corona-Pandemie war eine ordnungsgemäße Durchführung der öffentlichen Auslegung jedoch nicht zu gewährleisten. Deshalb erfolgt eine nochmalige Bekanntmachung und Durchführung der öffentlichen Auslegung. Ziel der Planung

Durch die Postler Wohnanlagen Projekt Bamberg Mitte GmbH & Co. KG als Vorhabenträger und Eigentümer des beplanten Flurstücks Nr. 762, Gemarkung Bamberg, wurde mit Schreiben vom 30.04.2019 ein Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gestellt, dem der Bau- und Werkssenat in seiner Sitzung vom 09.10.2019 stattgegeben hat.

Der Vorhabenträger beabsichtigt in der Pfeuferstraße die Errichtung eines IV+D-geschossigen Wohngebäudes mit einer rückwärtigen III-geschossigen Hofbebauung und einer Tiefgarage, die über den vorhabenbezogenen Planteil des Bebauungsplans Nr. 106 A planungsrechtlich vorbereitet werden sollen. Gleichzeitig werden Flächen nördlich des Neubaus-Vorhabens im Eckbereich Pfeuferstraße / Hornthalstraße in den Bebauungsplan mit einbezogen. Entgegen der ursprünglichen Planung, die hier einen Abriss des Gebäudes Hornthalstraße 35 und

eine Neuerrichtung als Wohngebäude vorsah, soll nun der gesamte Gebäudebestand an der Ecke Pfeuferstraße / Hornthalstraße erhalten, saniert und zu Studentenwohnungen umgebaut werden. Dieser nördliche Teilbereich wird als „normaler“ Bebauungsplan ohne Vorhabenbezug aufgestellt und umfasst auch das bestehende Anwesen Pfeuferstraße 15, das sich im Eigentum einer Eigentümergemeinschaft befindet.

Ebenfalls als „normaler“ Bebauungsplan ohne Vorhabenbezug wird das südlich angrenzende Grundstück Fl.Nr. 763 mit den denkmalgeschützten Gebäuden Weide 4 und 6, die durch den Kinderhort „Don Bosco“ genutzt werden, in den weiteren Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen und planungsrechtlich als Fläche für Gemeinbedarf (Kinderhort) gesichert.

Der Bebauungsplan wird für den Bereich Pfeuferstraße 17-19 als Vorhabenbezogener Bebauungsplan sowie für die übrigen Teile des Planumgriffs als normaler Bebauungsplan (nördlicher und südlicher Bereich des Plangebiets) mit integriertem Grünordnungsplan nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung und somit ohne Umweltbericht aufgestellt.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, 25.05.2020
bis einschließlich
Freitag, 03.07.2020

beim Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstraße 34, von Montag mit Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00

Uhr bis 12.00 Uhr, aus. Für etwaige persönliche Erläuterungen durch Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes bitten wir um eine Terminabsprache unter der Tel. Nr. 0951 87-1621.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplanverfahren mit Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB können dort an den Anschlagtafeln eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus: Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Wasserrecht, Immissionsschutz, Naturschutz, Baumschutzmaßnahmen, Bodenschutz, Altlasten, Klimaschutz, Bau- und Bodendenkmal, Ver- und Entsorgung.

Stellungnahmen können während der o. g. Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die während der öffentlichen Auslegung verspätet eingehen, bei der Beschlussfassung über den jeweiligen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB).

Die Stellungnahmen werden überprüft und mit einem Behandlungsvorschlag der Verwaltung dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Die Öffentlichkeit, die sich bereits bei der frühzeitigen Beteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) zu den Bauleitplanverfahren äußerte, kann sich über das Ergebnis der Prüfung der Beiträge durch Einsichtnahme in die Planentwürfe während der öffentlichen Auslegung informieren. Sollen die Beiträge als Anregungen weiter aufrechterhalten

werden, so müssen sie während der öffentlichen Auslegung erneut vorgebracht werden.

Gegebenenfalls im Bebauungsplan aufgeführte DIN-Normen können im Stadtplanungsamt, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg zu den oben genannten Zeiten eingesehen werden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis

- Die Planunterlagen zum Bebauungsplanverfahren können während der o. g. Frist auch als zusätzliche Information im Internet unter www.stadtplanungsamt.bamberg.de unter dem Titel „Öffentlichkeitsbeteiligungen“ eingesehen werden.
- Ein ständig nutzbarer barrierefreier Zugang ist nicht gegeben. Besucher, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, werden um eine Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 0951 87-1621 gebeten.

Bamberg, 08.05.2020
STADT BAMBERG

Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 305 G
Vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) mit integrierter Grünordnungsplan für den Bereich „Neues Atrium“ südöstlich des Bahnhofs, zwischen Bahntrasse Erfurt-Nürnberg und der Ludwigstraße
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB
Teilweise Änderung der Bebauungspläne Nr. 305 D, 305 E und 228 D
– Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 29.04.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 305 G für den Bereich „Neues Atrium“ südöstlich des Bahnhofs, zwischen Bahntrasse Erfurt-Nürnberg und der Ludwigstraße gebilligt, sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Verfahren wird als Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 12 und § 13 a BauGB durchgeführt, da es sich um ein konkretes Vorhaben handelt, das eine Maßnahme zur Wiedernutzbarmachung von Flächen darstellt. Aufgrund der Bestimmungen des § 13 a BauGB sind bei einem Bebauungsplan der Innenentwicklung eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes nicht erforderlich.

Der Flächennutzungsplan soll im Verfahren gemäß § 13 a BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Ziel der Planung

Durch die Eyemaxx Lifestyle Development 5 GmbH & Co. KG (Vorhabenträger) als Eigentümer der beplanten Flurstücke wird mit Schreiben vom 05.06.2019 ein Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gestellt.

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 305 G sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Reaktivierung des weitgehend leerstehenden Einkaufszentrums „Atrium“ in einem als sonstiges Sondergebiet (SO) kategorisierten Areal geschaffen werden.

Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von brachgefallenen und mit Sondernutzungen belegten Flächen. Das Stadtquartier zeichnet sich durch eine hohe Bedeutung nicht nur für die Stadt, sondern auch für das Umland durch Einrichtungen, wie den angrenzenden Bahnhof mit ICE-Halt, einen wichtigen ÖPNV Haltestellenbereich (auch mit überregionaler Bedeutung) und das Landratsamt aus.

Konkret soll durch die Realisierung des geplanten Teilumbaus der bisherigen Gebäudesubstanz das „Neue Atrium“ gegenüber dem Nutzungsspektrum des alten Atriums in seiner Funktion als Einzelhandelsobjekt reduziert und mit neuen, beziehungsweise standortbezogen sinnvoll ergänzenden Nutzungen weiter am Markt platziert werden. Dies soll durch die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes mit den Zweckbestimmungen Einkaufen, Gastronomie, Sport, Beherbergung, Kultur, Gewerbe/Dienstleistungen und Parken ermöglicht werden. Die einzelnen Nutzungen werden im Bebauungsplan durch die Festsetzung von maximal zulässigen Größenordnungen näher definiert. Die Gebäudeteile sollen zwischen drei- (Hotel an der Nordseite zum Bahnhofsvorplatz) und sechsgeschossig (bestehende Kubatur des Kinos) ausgeführt werden, ein Großteil des Gebäudes wird durch die Bestandshöhen definiert. Die räumliche Zuordnung der einzelnen Nutzungen kann im Detail den Vorhabenplänen entnommen werden.

Der Flächennutzungsplan stellt die zu beplanenden Flächen bisher als „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandelsbetrieb“ dar. Die zukünftige Darstellung soll „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandelsbetrieb und Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsnutzung“ sein.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, 25.05.2020
 bis einschließlich
Freitag, 03.07.2020

beim Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstraße 34, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, aus. Für persönliche Erläuterungen durch Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes wird um eine Terminabsprache unter der Tel. Nr. 0951 87-1621 gebeten.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplanverfahren mit Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB können dort an den Anschlagtafeln eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus: Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Themen Infrastruktur, Wasserrecht, Immissionsschutz, Naturschutz, Klimaschutz, Bau- und Bodendenkmal, Ver- und Entsorgung. Die vorliegenden Fachgutachten zu den Themen Geräuschemissionen- und immissionen sowie Infrastruktur und verkehrliche Erschließung.

Stellungnahmen können während der o. g. Frist schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die während der öffentlichen Auslegung verspätet eingehen, bei der Beschlussfassung über den jeweiligen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB).

Die Stellungnahmen werden überprüft und mit einem Behandlungsvorschlag der Verwaltung dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Die Öffentlichkeit, die sich bei der frühzeitigen Beteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) zu den Bauleitplanverfahren äußerte, kann sich über das Ergebnis der Prüfung der Beiträge durch Einsichtnahme in die Planentwürfe während der öffentlichen Auslegung informieren. Sollen die Beiträge als Anregungen weiter aufrechterhalten werden, so müssen sie während der öffentlichen Auslegung erneut vorgebracht werden.

Gegebenenfalls im Bebauungsplan aufgeführte DIN-Normen können im Stadtplanungsamt, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg zu den oben genannten Zeiten eingesehen werden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis

- Die Planunterlagen zum Bebauungsplanverfahren können während der o. g. Frist auch als zusätzliche Information im Internet unter www.stadtplanungsamt.bamberg.de unter dem Titel „Öffentlichkeitsbeteiligungen“ eingesehen werden.
- Ein ständig nutzbarer barrierefreier Zugang ist nicht gegeben. Besucher, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, werden um eine Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 0951 87-1621 gebeten.

Bamberg, 08.05.2020

STADT BAMBERG

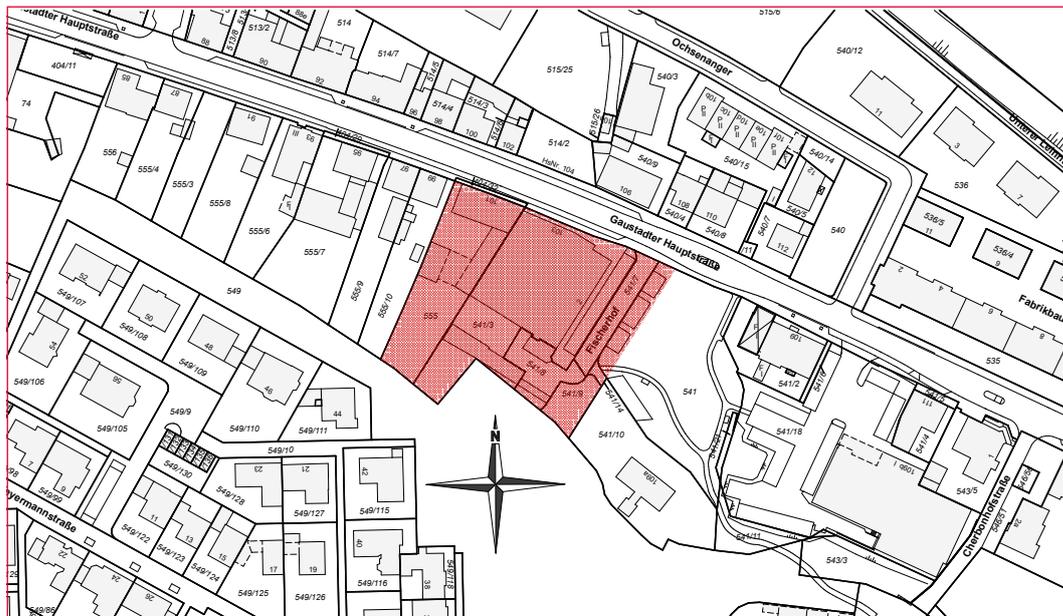
Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. G 5 G für den Bereich Gaustadter Hauptstraße 101 und 103 sowie Fischerhof 2 – EDEKA-Markt Gaustadt
 Vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) mit integriertem Grünordnungsplan
 Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
 Änderung des Bebauungsplans Nr. G 5 B
 – Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
 – Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 29.04.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 5 G für den Bereich Gaustadter Hauptstraße 101 und 103 sowie Fischerhof 2 und die teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 5 B gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird hiermit der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 5 G ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich für den Bebauungsplan ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich. Der Planausschnitt ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.



Das Verfahren wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 12 und § 13 a BauGB durchgeführt, da es sich um ein konkretes Vorhaben handelt, das eine Maßnahme zur Wiedernutzbarmachung von Flächen darstellt. Aufgrund der Bestimmungen des § 13 a BauGB sind bei einem Bebauungsplan der Innenentwicklung eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes nicht erforderlich.

Das Verfahren wird aufgrund des überschaubaren Umfangs des Vorhabens mir nur einem Beteiligungsschritt (beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB) durchgeführt. Sollten im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Stellungnahmen eingehen, die eine Änderung der Planung erforderlich machen, ist eine erneute Auslegung erforderlich.

Der Flächennutzungsplan soll im Verfahren gemäß § 13 a BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Ziel der Planung

Der bestehende Lebensmittelmarkt (EDEKA) in der Gaustadter Hauptstraße Nr. 103 soll modernisiert und erweitert

werden. Hierfür hat der Vorhabenträger, Edwin Stadter Beteiligungs-GmbH & Co. Besitz- und Verwaltungs-KG, Bamberg, am 11.02.2020 einen Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gestellt.

Die Erweiterung soll im Rückbereich des benachbarten Grundstücks Gaustadter Hauptstraße Nr. 101 erfolgen. Die Verkaufsfläche soll von derzeit 700 m² auf ca. 1250 m² inkl. Bäckerei-Café vergrößert werden. Durch die Erweiterung soll der Markt an die aktuellen Standards (z. B. breitere Gänge) angepasst werden und der Eingangsbereich umgestaltet werden. Die erforderlichen zusätzlichen Stellplätze sollen im Rückbereich des Marktes angeordnet werden.

Aufgrund der Ausweitung auf das benachbarte Grundstück und eine zukünftige Geschossfläche von ca. 2.280 m für den Einzelhandel inkl. Lager und Nebenräumen ist die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. G 5 B erforderlich, der ein Mischgebiet ausweist. Gemäß § 11 BauNVO ist in der Regel bereits ab 1200 m² Geschossfläche, die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes geboten.

Durch den vorhabenbezogenen

Bebauungsplan Nr. G 5 G sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Vorhabens geschaffen werden und der Bereich Gaustadter Hauptstraße Nr. 101 und 103 sowie Fischerhof 2 der geplanten Nutzung entsprechend als Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel und Wohnen ausgewiesen werden.

Der Flächennutzungsplan, Teilplan Art der Nutzung, der bisher „gemischte Baufläche“ darstellt, soll im Wege der Berichtigung angepasst werden. Die zukünftige Darstellung soll „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel und Wohnen“ sein. Im Teilplan Landschaftsplan bleibt die Darstellung als Wohnsiedlungsbereich bestehen.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, 25.05.2020
bis einschließlich
Freitag, 03.07.2020,

beim Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstraße 34, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00

Uhr bis 12.00 Uhr, aus. Für persönliche Erläuterungen durch Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes wird um eine Terminabsprache unter der Tel. Nr. 0951 87-1621 gebeten.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplanverfahren mit Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB können dort an den Anschlagtafeln eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:
Schalltechnische Untersuchung

Stellungnahmen können während der o.g. Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die während der öffentlichen Auslegung verspätet eingehen, bei der Beschlussfassung über den jeweiligen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB).

Die Stellungnahmen werden überprüft und mit einem Behandlungsvorschlag der Verwaltung dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Gegebenenfalls im Bebauungsplan



→ aufgeführte DIN-Normen können im Stadtplanungsamt, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg zu den oben genannten Zeiten eingesehen werden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis

- Die Planunterlagen zum Bebauungsplanverfahren können während der o. g. Frist auch als zusätzliche Information im Internet unter www.stadtplanungsamt.bamberg.de unter dem Titel „Öffentlichkeitsbeteiligungen“ eingesehen werden.
- Ein ständig nutzbarer barrierefreier

Zugang ist nicht gegeben. Besucher, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, werden um eine Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 0951 87-1621 gebeten.

Bamberg, 08.05.2020

STADT BAMBERG

Bekanntmachung In Kraft getretener Bebauungsplan

Der Stadtrat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 29.04.2020 den Bebauungsplan Nr. 46P als Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich Ludwigshöhe 10, bestehend aus Planzeichnung mit Text vom 29.04.2020, als Satzung sowie die Begründung zum Bebauungsplan vom 29.04.2020 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der rechtskräftige Bebauungsplan wird im Baureferat der Stadt Bamberg archiviert und kann bei Bedarf im Stadtplanungsamt, Untere Sandstraße 34, Zimmer 201, II. Stock, jeweils Montag bis Freitag während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die DIN-Vorschriften, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung, auf die im Bebauungsplan Bezug genommen wird, liegen ebenfalls zur Einsichtnahme bereit.

Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungs-

planes schriftlich gegenüber der Stadt Bamberg geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteil, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mit Veröffentlichung im Rathaus Journal der Stadt Bamberg wird der Bebauungsplan Nr. 46 P rechtskräftig.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie die

Bamberg, 08.05.2020
STADT BAMBERG

Bekanntmachung Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Warner Barracks“ gemäß Beschluss des Stadtrates vom 29.04.2020

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1) in der zuletzt geänderten Fassung und des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Stadtrat der Stadt Bamberg in seiner Sitzung vom 29.04.2020 folgende Satzung:

SATZUNG

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

Das Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Warner Barracks“. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 22.01.2020 abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegung Flurnummern aufgelöst und neue Flurnummern gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilung neue Grundstücke, sind auf diese inso-

weit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Sanierungsverfahren gemäß § 142 Absatz 4 BauGB durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften des Dritten Abschnitts des Ersten Teils des Zweiten Kapitels des Baugesetzbuches finden keine Anwendung.

§ 3 Sanierungsziele und Rahmenplan

Die Durchführung der Inhalte des städtebaulichen Rahmenplans „Warner Barracks 2035“ ist Ziel der Sanierung. Die Sanierungsziele werden gebilligt. Rahmenplan und Sanierungsziele sind im Verlauf der Sanierung fortzuschreiben und zu präzisieren.

§ 4 Genehmigungsverfahren

§ 144 BauGB findet Anwendung. Die Genehmigungspflicht nach § 144 Abs. 2 BauGB wird ausgeschlossen.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung wird gemäß § 143 BauGB mit ihrer Bekanntmachung im

Rathausjournal (Amtsblatt) der Stadt Bamberg rechtsverbindlich.

Hinweis:

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines

Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bamberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Bamberg, 08.05.2020

STADT BAMBERG

Aufgebot

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Bamberg in Bamberg

Nr. 3730833534 **Sophia Hanker**

ist zu Verlust gegangen. Es wird hiermit aufgegeben.

Der/die Inhaber des Sparkassenbuches wird/werden aufgefordert, unter Vorlage der Sparurkunde seine/ihre Rechte binnen einer Frist von drei Monaten, von heute an gerechnet, bei der Sparkasse Bamberg oder deren Geschäftsstellen anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Bamberg, den 30.04.2020

Sparkasse Bamberg

Bekanntmachung Gebührenordnung für die Feldgeschworenen in der Stadt Bamberg in der Fassung vom 29.04.2020

Die Stadt Bamberg erlässt auf Grund des Art. 19 Abs. 1 des Gesetzes über die Abmarkung der Grundstücke (Abmarkungsgesetz – AbmG) vom 06.08.1981 (BayRS 219-2-F), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 182 der Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98), und § 3 der Feldgeschworenenordnung vom 16.10.1981 (BayRS 219-6-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.11.2017 (GVBl. S. 561) folgende Neufassung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen in der Stadt Bamberg:

§ 1 Aufgaben

- (1) Die Feldgeschworenen üben ein kommunales Ehrenamt aus. Ihnen obliegt die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben, insbesondere der Aufgaben gemäß Art. 12 AbmG.
- (2) Für ihre Dienstleistungen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung fällig.

§ 2 Gebühren

- (1) Die Gebühr wird nach der Dauer der zur vollständigen Erledigung der Dienstleistung gemäß Art. 12 AbmG notwendigen Abwesenheit der Feldgeschworenen von ihrer Wohnung berechnet. Sie beträgt je angefangener Stunde 13,00 Euro für den Feldgeschworenen und 14,00 Euro für den Obmann und wird für den Zeitaufwand jedes beteiligten Feldgeschworenen einzeln erhoben.
- (2) Wenn eine Dienstleistung durch das unentschuldigte Fernbleiben eines Beteiligten nicht durchgeführt werden kann, gilt Absatz 1 sinngemäß für die Dauer der tatsächlichen Abwesenheit der Feldgeschworenen von ihrer Wohnung.
- (3) Für die notwendige Verwendung eigener Einsatzfahrzeuge wird den Feldgeschworenen eine Aufwandspauschale von 25,00 Euro / Tag je Vermessung gewährt.
- (4) Für den Einsatz der den Feldge-

schworenen von der Stadt Bamberg zur Verfügung gestellten notwendigen Maschinen, Geräte und sonstigen Transportmittel erhält diese eine Aufwandspauschale von 50,00 euro / Tag je Vermessung.

(5) Werden am gleichen Tage mehrere selbstständige Dienstverrichtungen nacheinander durchgeführt, so sind die Gebühren für den Zeitaufwand, der auf die einzelnen Dienstverrichtungen gemeinsam entfällt, anteilig zu berechnen.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Feldgeschworenengebühren entstehen mit Beendigung der Dienstleistung. Im Falle des § 2 Abs. 2 mit Beendigung deren Bereitstellung. Sie wird einen Monat nach Zugang der Gebührenmitteilung zur Zahlung fällig.

§ 4 Gebührenschuldner

- (1) Schuldner der Gebühren ist, wer die Abmarkung beantragt oder den Einsatz der Feldgeschworenen

in anderer Weise veranlasst hat. Bei Grenzbegehungen ist die Stadt Bamberg Gebührenschuldner.

(2) Die Vollstreckung erfolgt nach den für die Vollstreckung von Geldforderungen der Gemeinden und Gemeindeverbänden geltenden Vorschriften.

§ 5 Aufzeichnungen

Zum Nachweis seiner Dienstleistungen hat der Feldgeschworene Aufzeichnungen zu führen. Diese Aufzeichnungen sind gemäß § 3 der Feldgeschworenenordnung drei Jahre aufzubewahren.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für Feldgeschworene in der Stadt Bamberg in der Fassung vom 11.11.2013 außer Kraft.

Bamberg, 29.04.2020

Andreas Starke · Oberbürgermeister

Bekanntmachung Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bamberg vom 16. Mai 2014 (Rathaus Journal – Amtsblatt der Stadt Bamberg vom 29.05.2014 Nr. 12) vom 6. Mai 2020

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund des Art. 16 Abs. 2 des Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) vom 8. Dezember 2006 (GVBl. S. 942, BayRS 86-7-A/G), das zuletzt durch § 5 Abs. 19 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 743), durch Gesetz vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 746) und durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (S. 747)

geändert worden ist folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für das Jugendamt der Stadt Bamberg vom 16. Mai 2014 (Rathaus Journal – Amtsblatt der Stadt Bamberg vom 29.05.2014 Nr. 12) wird wie folgt geändert:
In § 1 Absatz 2 werden die bisherigen Ziffern 3 und 5

gestrichen. Die bisherige Ziffer 4 wird zu Ziffer 3.

§ 2

Diese Satzung tritt am 16. Mai 2020 in Kraft.
Bamberg, 06.05.2020
STADT BAMBERG
Andreas Starke · Oberbürgermeister

Bekanntmachung Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Jugendherberge der Stadt Bamberg (Jugendherbergs-Satzung) vom 15.05.2002 (Rathaus Journal – Amtsblatt der Stadt Bamberg vom 30.05.2002 Nr. 12) vom 6. Mai 2020

Aufgebot

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Bamberg in Bamberg

Nr. 3213100567 Elisabeth Müller

ist zu Verlust gegangen. Es wird hiermit aufgegeben.

Der/die Inhaber des Sparkassenbuches wird/werden aufgefordert, unter Vorlage der Sparurkunde seine/ihre Rechte binnen einer Frist von drei Monaten, von heute an gerechnet, bei der Sparkasse Bamberg oder deren Geschäftsstellen anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Bamberg, den 07.05.2020

Sparkasse Bamberg

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), die zuletzt durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Benutzung der Jugendherberge der Stadt Bamberg (Jugendherbergs-Satzung) vom 15.05.2002 (Rathaus Journal – Amtsblatt der Stadt Bamberg vom 30.05.2002 Nr. 12) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 16. Mai 2020 in Kraft.
Bamberg, 06.05.2020
STADT BAMBERG
Andreas Starke · Oberbürgermeister

Bekanntmachung Satzung der Stadt Bamberg zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Ortssatzung) vom 7. Mai 2020

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

§ 1 Der Stadtrat

- (1) Der Stadtrat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 44 ehrenamtlichen Mitgliedern einschließlich des/der weiteren Bürgermeister/s;
- (2) Der Stadtrat wählt berufsmäßige Stadtratsmitglieder und legt deren Geschäftsbereiche fest.

§ 2 Senate und Ausschüsse

- (1) Der Stadtrat bildet für bestimmte Arbeitsgebiete beschließende Ausschüsse (Senate).
- (2) Die Senate beraten in ihrem Arbeitsgebiet auch die Gegenstände vor, über welche die Vollsitzung des Stadtrates zu entscheiden hat (Art. 32 Abs. 2 und 3 GO).
- (3) Es werden folgende Senate gebildet:
 1. **Senat für personelle Angelegenheiten („Personalsenat“)**
Zusammensetzung: Vorsitzende/r und 12 Stadtratsmitglieder
 2. **Senat für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Werkssenat für den Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg („Bau- und Werkssenat“)**
Zusammensetzung: Vorsitzende/r und 12 Stadtratsmitglieder
 3. **Senat für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und stiftische Angelegenheiten („Finanzsenat“)**
Zusammensetzung: Vorsitzende/r und 12 Stadtratsmitglieder
 4. **Senat für Aufgaben der Stadt Bamberg im Zusammenhang mit der Konversion des ehemaligen US-Truppenstandortes in der Stadt Bamberg und für Aufgaben der öffentlichen Sicherheit und Ordnung („Konversions- und Sicherheitssenat“)**
Zusammensetzung: Vorsitzende/r und 12 Stadtratsmitglieder
 5. **Senat für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität („Mobilitätssenat“)**
Zusammensetzung: Vorsitzende/r und 12 Stadtratsmitglieder
 6. **Senat für Bildung, Kultur und Sport („Kultursenat“)**
Zusammensetzung: Vorsitzende/r und 12 Stadtratsmitglieder
 7. **Senat für Soziales, Familie, Senioren und Integration („Familiensenat“)**
Zusammensetzung: Vorsitzende/r und 12 Stadtratsmitglieder

8. Feriensenat („Feriensenat“)

- Zusammensetzung:
Vorsitzende/r und 12 Stadtratsmitglieder
- (4) Das Aufgabengebiet der Senate im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder; Entschädigung

- (1) Die Stadtratsmitglieder wirken mit bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse. Einzelnen Mitgliedern können besondere Verwaltungs- und Überwachungsbe-fugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsord-nung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit folgende Entschädigungen:
 - a) Jedes Stadtratsmitglied erhält monatlich als Aufwandsentschädigung ein Zwanzigstel des Grundgehalts der Besoldungsgruppe 7 der Bun-desbesoldungsordnung B.
 - b) Das Sitzungsgeld beträgt pauschal 30,00 Euro für jede wahrgenommene Sitzung. Als Sitzung in diesem Sinne gelten auch bis zu 45 Frak-tionssitzungen im Jahr gegen Nachweis. Für Sitzungen, die länger als drei Stunden dauern, beträgt das Sitzungsgeld pauschal 50,00 Euro. Dies gilt nicht für Fraktionssitzungen. Ein Anspruch auf Sitzungsgeld besteht nur, soweit eine Pflicht zur Sitzungsteilnahme besteht. Für Sitzungen, bei denen allen oder einzelnen Stadtratsmitgliedern eine Teilnahme freige-stellt ist, wird den freiwillig teilnehmenden Stadtratsmitgliedern eine Entschädigung nicht gewährt.
 - c) Der/Die Fraktionsvorsitzende jeder Stadtratsfrak-tion erhält eine dreifache Aufwandsentschädi-gung gemäß Buchstabe a).
 - d) Stellvertretende Fraktionsvorsitzende jeder Stadtratsfraktion erhalten eine zweifache Aufwandsentschädigung gemäß Buchstabe a). Diese beschränkt sich bei 6 – 10 Fraktionsmitgliedern auf einen Stellvertreter, bei 11 – 15 Fraktionsmitgliedern auf zwei Stellvertreter, bei 16 – 20 Fraktionsmitgliedern auf drei Stellvertreter.
 - e) Der/Die Fraktionssprecher/in jeder Stadtrats-fraktion und die/der Sprecherin/Sprecher einer Ausschussgemeinschaft in den Senaten und gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen erhält für jede wahrgenommene Sitzung des Senates oder Ausschusses zusätzlich pauschal ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro.
 - f) Jede/r Vorsitzende eines Senates oder Ausschus-ses erhält pro Sitzung zusätzlich ein Sitzungs-geld.
- (3) Selbständig tätige Stadtratsmitglieder erhalten für das durch die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder seiner Ausschüsse entstehende Zeitversäumnis auf Antrag eine Verdienstauf-falentschädigung von 18,00 Euro je angefangene

- Stunde Sitzungsdauer. Dies gilt nicht für Frakti-onssitzungen. Ein Anspruch auf Verdienstauf-falentschädigung entsteht nur, soweit eine Pflicht zur Sitzungsteilnahme besteht.
- (4) Personen, die nicht anderweitig berufstätig sind und in einem eigenen Hausstand mindestens einen Angehörigen zu versorgen haben, erhalten auf Antrag für jede angefangene Stunde Sitzungs-dauer eine Entschädigung in Höhe von 18,00 Euro. Dies gilt nicht für Fraktionssitzungen. Ein Anspruch auf Entschädigung entsteht nur, soweit eine Pflicht zur Sitzungsteilnahme besteht.
 - (5) Die Entschädigung wird monatlich gesammelt ausgezahlt.
 - (6) Abhängig Beschäftigte erhalten entsprechend der tatsächlichen Dauer der Sitzungen im Sinne des Absatzes 2 Buchst. b außerdem den ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstauf-fall entschädigt. Das Stadtratsmitglied weist diesen Verdienstauf-fall durch Bescheinigung des Arbeit-gebers nach.
 - (7) Genehmigte Dienstreisen der Stadtratsmitglieder, die nicht weitere Bürgermeister sind, werden nach den Grundsätzen des jeweils gültigen Geset-zes über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter Reisekosten B vergütet.
 - (8) Jede Fraktion erhält einen monatlichen Aufwen-dungersatz, der sich wie folgt zusammensetzt:
 - a) einer Pauschale in Höhe von 250,00 Euro für jede Fraktion (Sockelbetrag),
 - b) und eines weiteren Betrages je Mitglied der Fraktion in Höhe von 70,00 Euro.
 - (9) Die Wahlperiode der berufsmäßigen Stadtratsmit-glieder beträgt höchstens 6 Jahre. Die Festlegung der jeweiligen Dauer der Wahlperiode erfolgt durch Stadtratsbeschluss. Die Besoldung wird nach den Vorschriften des KWBG gewährt.

§ 4 Der Oberbürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung (Art. 36, 37 GO). Er führt die Amtsbezeichnung „Oberbürgermeister“ (Art. 34 Abs. 1 GO).

§ 5 Der zweite und der dritte Bürgermeister

- (1) Der Oberbürgermeister wird im Falle seiner Verhinderung durch den zweiten und den dritten Bürgermeister vertreten.
- (2) Der zweite Bürgermeister ist berufsmäßig tätig.
- (3) Der dritte Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

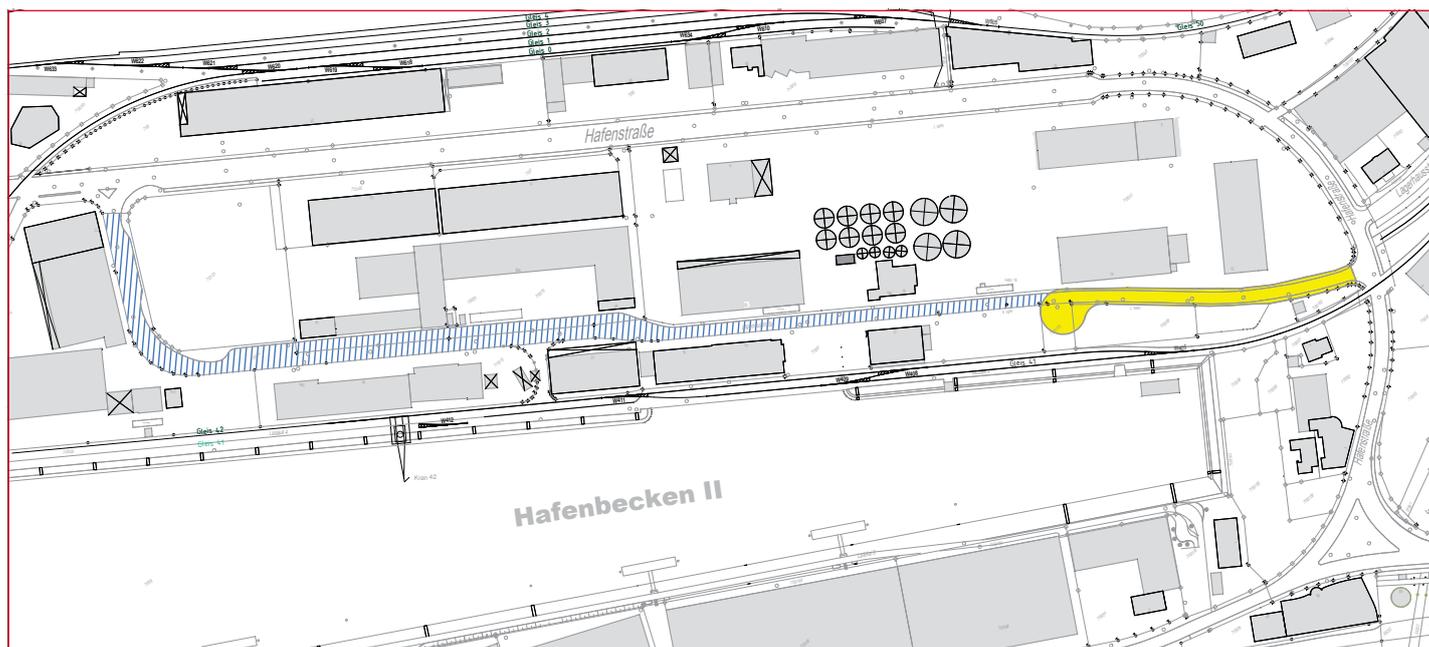
§ 6 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Mai 2020 in Kraft
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Bamberg zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeinde-verfassungsrechts vom 8. Mai 2014 außer Kraft.

Bamberg, 07.05.2020
STADT BAMBERG

Andreas Starke
Oberbürgermeister

Bekanntmachung Einziehung einer Teilstrecke der Lagerhausstraße im Hafengebiet Bamberg



Die Bayerische Landeshafenverwaltung hat am 24.01.2019 beschlossen den Eigentümerweg „Lagerhausstraße“ auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 7150/24 der Gemarkung Bamberg mit dem Anfangspunkt „Einmündung Hafenstraße im südlichen Bereich“ bis zum neuen Endpunkt „0,209 km nördliche

Richtung“ auf einer Länge von 0,576 km nach Art. 8 BayStrWG einzuziehen.

Die Einziehung wird mit der Sperrung für den Verkehr wirksam.

Mit der straßenrechtlichen wirksamen Einziehung verliert das Straßenstück

seinen bisherigen öffentlichen Charakter auf Dauer und kann daher wieder uneingeschränkt anderweitig genutzt werden. Ein öffentlich-rechtlicher Nutzungsanspruch besteht nicht mehr.

Die Unterlagen (Lageplan und Straßenbestandsverzeichnis) können in der

Niederlassung Bayernhafen GmbH & Co. KG, Hafenstraße 28, 96052 Bamberg während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Regensburg, den 24.04.2020

Bayerische Landeshafenverwaltung

Bekanntmachung Satzung für das E.T.A.-Hoffmann-Haus Bamberg vom 6. Mai 2020

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund der Artikel 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), die zuletzt durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Widmung
- § 2 Aufgabenbereich
- § 3 Gemeinnützigkeit
- § 4 Benutzung
- § 5 In-Kraft-Treten

§ 1 Widmung

Die Stadt Bamberg betreibt das E.T.A.-Hoffmann-Haus als öffentliche Einrichtung, die der Pflege der Kultur dient.

§ 2 Aufgabenbereich

- (1) Die Stadt Bamberg hat mit Wirkung vom 1. Januar 2020 die Trägerschaft für das E.T.A.-Hoffmann-Haus, Schillerplatz 26, in Bamberg übernommen, um diese Original-Werkstätte des Mehrfachkünstlers sein Leben und Wirken umfassend museal zu präsentieren.

- (2) Die Trägerschaft umfasst die administrative wie programmatische Betreuung des Künstlerhauses einschließlich Verwaltung, Präsentation, kuratorische Leistungen, Marketing, Vermittlung und Entwicklung.

- (3) Die Stadt Bamberg ist bestrebt, den nachhaltigen, adäquaten und professionellen Betrieb des Hauses zu gewährleisten.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Die Stadt Bamberg verfolgt mit dem Betrieb des E.T.A.-Hoffmann-Hauses ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Gegenstand und Zweck des Hauses ist die Pflege und Förderung der Kunst und Kultur, der Bildung und Erziehung und von Wissenschaft und Forschung.
- (2) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Präsentation von Werken des Künstlers, von Originalinventar und –mobiliar, Veranstaltung von Sonderausstellungen und künst-

lerischen Veranstaltungen, ggf. in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern.

- (3) Die Stadt Bamberg ist beim Betrieb des Hauses selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Die Mittel des E.T.A.-Hoffmann-Hauses werden nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet. Die Stadt Bamberg erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des Hauses.
- (5) Die Stadt Bamberg erhält bei Auflösung, Aufhebung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
- (6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des E.T.A.-Hoffmann-Hauses fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (7) Bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebs des E.T.A.-Hoffmann-Hauses fällt das Vermögen des Hauses an die Stadt Bamberg, die es unmittelbar und ausschließlich

für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 4 Benutzung

- (1) Das E.T.A.-Hoffmann-Haus kann während der öffentlich bekanntgegebenen Öffnungszeiten von jedermann, der sich durch Abschluss eines privatrechtlichen Benutzungsvertrages im Besitz einer gültigen Eintrittskarte befindet, besichtigt werden.
- (2) Für die Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses zwischen der Stadt Bamberg und den Besuchern des Hoffmann-Hauses sind die Allgemeinen Nutzungs- und Entgeltbedingungen für das E.T.A.-Hoffmann-Haus in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 16. Mai 2020 in Kraft.

Bamberg, 06.05.2020
STADT BAMBERG
Andreas Starke
Oberbürgermeister

Ausschreibungen städtischer Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen

Referat bzw. Amt Kennziffer	Gegenstand und Umfang der Leistung oder Lieferung	Bemerkungen
Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle Untere Sandstraße 34 96049 Bamberg	Öffentliche Ausschreibung nach UVgO Lieferung eines Großflächenmähers für das städtische Garten- und Friedhofsamt, Münchner Ring 3, 96050 Bamberg Eingang der Angebote nur in digitaler Form bis 29.05.2020, 9.00 Uhr	Ausschreibungsunterlagen nur in elektronischer Form können mit nachfolgendem Link heruntergeladen werden: http://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/671c6119-d122-44d1-8fd5-5e251fd86b
	NÖffentliche Ausschreibung nach VOB/A Gerüstbauarbeiten am Eichendorff-Gymnasium, Kloster-Langheim-Straße 10, 96050 Bamberg Eingang der Angebote nur in digitaler Form bis 03.06.2020, 10.00 Uhr	Ausschreibungsunterlagen nur in elektronischer Form können mit nachfolgendem Link heruntergeladen werden: http://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/43fb4cf5-d81e-450a-a9a9-f41f74bc479e
Stadt Bamberg FB 6A/Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle in Vertretung der IGZ Bamberg GmbH Untere Sandstraße 34 96049 Bamberg	Nicht offenes Verfahren mit Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOB/A EU Neubau eines digitalen Gründerzentrums in Bamberg Estricharbeiten II – Sichtestrich Ort: Zollnerstraße, 96052 Bamberg Az.: 6A-DGZ-3420 Ausführungszeit: Beginn: 4. Quartal 2020 Abschluss: 3. Quartal 2021 Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 27.05.2020 – 11.00 Uhr	Teilnahmeunterlagen nur in elektro-nischer Form können über die Vergabeplattform www.auftraege.bayern.de mit nachfolgendem Link heruntergeladen werden. https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/04EFEA1A-B75C-4F5D-858A-4577166D6B29 Eingang der Teilnahmeanträge ist nur in digitaler Form über die Vergabeplattform möglich. Papierangebote oder Anträge in E-Mail-Form werden von der Wertung ausgeschlossen. Die Abgabe der Ausschreibungsunterlagen erfolgt kostenfrei.

Anzeige

BAMBERGER STIFTSGARTEN
ehemalige Benediktinerabtei von 1015

Mund-Nase-Schutz
2,50 €
waschbar bei 60°

erhältlich im:
Bamberger Stiftsladen
Hauptwachstraße 9
96047 Bamberg
Mo.-Sa. 10.00 bis 18.00 Uhr

www.stiftsgarten.de

Geburten

Beurkundungen vom 23.04.2020 mit 06.05.2020

- **Lotta Wich**
Eltern: Julia Maria **Wich** geb. Kohlmann und Bastian **Wich**, Bamberg, Bughofer Str. 5
- **Nina Roháčová**
Eltern: Kamila **Srnková** und Lubomír **Roháč**, Bamberg, Alte Seilerei 8
- **Lina-Marleen Anna-Lena Herl**
Eltern: Lisa Silvia **Herl** geb. Kempf und Christoph Manfred **Herl**, Bamberg, Höfener Weg 14
- **Meta Hohmann**
Eltern: Carolin Irmgard **Hohmann** geb. Mayer und Stefan **Hohmann**, Bamberg, Herzog-Max-Str. 23
- **Freya Seraphina Knye**
Eltern: Leonnie Seraphine **Knye** und Michael Bernd **Scheel**, Bamberg, Mittelstr. 11
- **Markus Maximilian Hoffmann**
Eltern: Monika **Klučková** und Markus **Hoffmann**, Bamberg, Am Werkkanal 8
- **Tim Emmett Himmler**
Eltern: Karin Anna **Himmler** geb. Schuhmann und Alexander **Himmler**, Bamberg, Michelsberg 11

Eheschließungen

vom 23.04.2020 mit 06.05.2020

- Jessica Manuela **Konrad**, Bamberg, Mohnstr. 28 und Harald Detlef **Yildiz**, Bamberg, Mohnstr. 28

Verstorbene

Beurkundungen vom 23.04.2020 mit 06.05.2020

- Katharina-Elisabeta **Krogloth** geb. Schmidt, Bamberg, Lobenhofferstr. 6
- Victor Serafimovič **Timashov**, Bamberg, Hauptmoorstr. 62
- Heinrich Johann **Haag**, Bamberg, Ferdinand-Tietz-Str. 31 a
- Maximilian **Rauscher**, Bamberg, Seehofstr. 50
- Anna **Baumgärtner**, Bamberg, Nonnenbrücke 9 a
- Gudrun Gerhardine Johanne **Ueding** geb. Horst, Bamberg, Lobenhofferstr. 6
- Ingeborg **Butz** geb. Schwenk, Bamberg, Gartenstädter Markt 1
- Gerlinde Margareta **Lohneis** geb. Öhlein, Bamberg, Kloster-Banz-Str. 4
- Margareta **Winkler** geb. Stöcklein, Bamberg, Distelweg 16

Impressum

Rathaus Journal
Amtsblatt der Stadt Bamberg
Herausgeber Stadt Bamberg
Redaktion Pressestelle der Stadt Bamberg
Tel. 0951 87-1037 · Fax 0951 87-1960
presse@stadt.bamberg.de

Konzept · Grafikdesign
· Steffen Schützwohl
Pressestelle der Stadt Bamberg
· Wolf Hartmann
mgo360 GmbH & Co. KG, Bamberg

Druck · Weiterverarbeitung
mgo360 GmbH & Co. KG, Bamberg
Gutenbergstraße 1 · 96050 Bamberg
Tel. 0951 188-254

Anzeigenverkauf
Luise Wiechert
Tel. 0951 201030
lw@stadtmarketing-bamberg.de

Anzeigenschluss
Montag vor Erscheinungstermin

Abo-Service Mediengruppe Oberfranken –
Zeitungsverlage GmbH & Co. KG
Tel. 0951 188-199

Auflage 17.300 Stück

Erscheinungsweise 24 Ausgaben (2020)
als Beilage im Fränkischen Tag
Ausgabe A (nur im Stadtgebiet)

Jahresabonnement 20,- Euro

Gerichtsstand Bamberg
Für die Herstellung dieses Amtsblattes
wird Recycling-Papier verwendet.

Notrufnummern

Polizei 110
Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 112
Giftnotruf 089 19240
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Corona-Hotline Gesundheitsamt
0951 85-9700

Wichtige Telefonnummern der Stadt Bamberg

Vermittlung 87-0
Infothek
(allgemeine Auskünfte) 87-0
**Bürgeranfragen
und Beschwerden** 87-1138
Fax 87-1964
E-Mail stadtverwaltung@stadt.bamberg.de
Internet www.stadt.bamberg.de

Öffnungszeiten

Seit dem 4. Mai sind das Bürgerrathaus am ZOB, das Rathaus Maxplatz, die Zulassungsstelle in der Moosstraße sowie das Baureferat in der Unteren Sandstraße wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Zwingend erforderlich sind aber eine vorherige Terminvereinbarung sowie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Das Rathaus am Maxplatz kann wegen Umbauarbeiten am Haupteingang weiterhin nur durch den Seiteneingang in der Fleischstraße betreten werden.

Weitere Hinweise unter www.stadt.bamberg.de.

Anzeige

SÖHNLEIN & KOLLEGEN
ANWALTS- UND FACHANWALTSKANZLEI

RALF SÖHNLEIN FACHANWALT F. ERBRECHT VORMALS RICHTER UND STAATSANWALT	MARKUS HENNEMANN RECHTSANWALT WIRTSCHAFTSJURIST (UNIV. BT)	KATHARINA LEISNER RECHTSANWÄLTIN
<ul style="list-style-type: none"> ◦ ERBRECHT ◦ IMMOBILIENRECHT ◦ VERKEHRUNFALLRECHT ◦ VERKEHRSTRAF- UND BUSSGELDSACHEN ◦ VERSICHERUNGSRECHT 	<ul style="list-style-type: none"> ◦ ARBEITSRECHT ◦ MIET- UND WEG-RECHT ◦ BANK-/KAPITALMARKTR. ◦ WIRTSCHAFTSRECHT ◦ WERKVERTRAGSRECHT ◦ REISERECHT 	<ul style="list-style-type: none"> ◦ FAMILIENRECHT ◦ MEDIZINRECHT ◦ STRAFRECHT ◦ INTERNETRECHT ◦ KAUFRECHT ◦ UNFALLRECHT

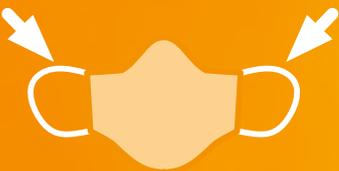
Franz-Ludwig-Straße 30 · 96047 Bamberg
Telefon 0951 / 98 676-0 · Telefax 0951 / 98 676-20
kanzlei@soeko.de · www.soeko.de

DER RICHTIGE UMGANG MIT MASKEN

Auf folgende Punkte sollten Sie achten:



Vor dem Anlegen und nach dem Absetzen sollten Sie sich sorgfältig die Hände waschen.



Beim Anlegen und Absetzen sollten Sie die Maske nur an den Bändern berühren.



Die Maske muss am Nasenrücken, an den Jochbeinen und den Wangen möglichst eng anliegen.



Die Maske muss beim Tragen das Kinn, den Mund und die Nase vollständig abdecken. Die Maske darf nicht unters Kinn geklemmt werden oder an einem Ohr getragen werden, wenn sie nicht gebraucht wird.

Man muss sich also entscheiden: Entweder richtig tragen oder richtig absetzen.



Achtung:

FFP-Masken mit Ventil filtern nur die eingeatmete Luft und sind daher nicht für den Fremdschutz ausgelegt!

Reinigung der Maske:

- Wenn die Maske durch Atemluft feucht geworden ist, muss sie gewechselt werden.
- Nach dem Absetzen sollte die Maske in eine Plastiktüte gesteckt werden, falls man sie nicht direkt in die Waschmaschine tun kann.
- Zum Reinigen reicht der 60-Grad-Waschgang der Waschmaschine.
- Die Maske kann auch durch trockene Hitze gereinigt werden: heiß bügeln oder im Backofen bei circa 100 Grad 30 Minuten erhitzen (nicht in der Mikrowelle, wenn die Maske einen Metallbügel hat)